

# Umweltbericht nach § 2 a BauGB

zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt  
Nr. 18 und zum Bebauungs- und Grünordnungsplan  
„KITA Burger Feld“  
Stadt Vilsbiburg

**Stadt** Vilsbiburg  
**Landkreis** Landshut  
**Regierungsbezirk** Niederbayern

**Auftraggeber** Stadt Vilsbiburg  
Stadtplatz 26  
84137 Vilsbiburg

**Planung** M A R I O N L I N K E  
K L A U S K E R L I N G  
L A N D S C H A F T S A R C H I T E K T E N B D L A  
  
P A P I E R E R S T R A S S E 1 6 8 4 0 3 4 L A N D S H U T  
T e l . 0 8 7 1 / 2 7 3 9 3 6  
e - m a i l : k e r l i n g - l i n k e @ t - o n l i n e . d e



**Bearbeitung** Dipl. Ing. Marion Linke  
B. Eng. Florian Zweckl

Landshut, den 17. September 2018

## Einleitung

1.	Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele der beiden Bauleitpläne .....	3
2.	Darstellung der für die Bauleitpläne bedeutsamen Ziele in einschlägigen Fachgesetzen und Plänen und Art der Berücksichtigung dieser .....	4

## Hauptteil – Beschreibung und Bewertung .....

5

3.	<b>Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands</b> 5	
3.1	Schutzgut Arten- und Lebensräume.....	5
3.2	Schutzgut Boden .....	15
3.3	Schutzgut Wasser .....	15
3.4	Schutzgut Klima und Luft .....	16
3.5	Schutzgut Landschaft.....	16
3.6	Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter.....	17
3.7	Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr.....	17

4.	<b>Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)</b> .....	18
4.1	Auswirkungen bei Durchführung der Planung.....	18
4.1.1	Schutzgutbezogene Auswirkungen .....	18
4.1.2	Wirkräume .....	19
4.1.3	Differenzierung nach Wirkfaktoren - bau-, anlage-, betriebsbedingt.....	20
4.1.4	Wechselwirkungen .....	21
4.2	Auswirkungen bei Nichtdurchführung (Nullvariante) .....	21
4.3	Kurze Zusammenfassung der Prognose und Gesamtwirkbeurteilung.....	22

5.	<b>geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und zum Ausgleich - Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung -</b> .....	23
5.1	Vorgehensweise .....	23
5.2	Bewertung der Schutzgüter und Vegetationstypen, Einordnung in Bestandskategorien .....	23
5.3	Ermittlung der Eingriffsschwere auf Grundlage des Bebauungs- und Grünordnungsplans .....	23
5.4	Festlegung der Kompensationsfaktoren unter Berücksichtigung der Planungsqualität.....	23
5.5	Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen .....	24
5.6.	Auswahl geeigneter und naturschutzfachlich sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen.....	24

6.	<b>anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Zielen und räumlichem Geltungsbereich des Plans (Alternativen)</b> .....	24
6.1	Standortalternativen im Gemeindegebiet – Ebene Flächennutzungsplan .....	24
6.2	ernsthaft in Betracht kommende Planungsmöglichkeiten – Ebene Bebauungsplan .....	25

## Schlussteil – Zusätzliche Angaben, Monitoring und Zusammenfassung .....

26

7.	<b>Zusätzliche Angaben</b> .....	26
7.1	Angaben zu technischen Verfahren .....	27
7.2	Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse .....	27

8.	<b>Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)</b> .....	27
----	--	----

9.	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung</b> .....	28
----	---	----

■	<b>Literaturverzeichnis und verwendete Unterlagen</b> .....	30
---	---	----

## Pläne .....

zum Bebauungs- und Grünordnungsplan

■	Skizze Bestandssituation .....	M 1 : 1.000
■	Ausgleichskonzept–externe Ausgleichsfläche Fl.Nr. 10 Tfl., Gemarkung Lichtenhaag .....	M 1 : 1.000

## Einleitung

### 1. Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele der beiden Bauleitpläne



Die beiden deckungsgleichen Geltungsbereiche auf Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanebene für die „KITA Burger Feld“ umfassen jeweils 0,82 ha auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 726/12, Gemarkung Seyboldsdorf.

Hier wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ausgewiesen (Deckblatt Nr. 18).

Auf Bebauungsplanebene werden die zulässigen Nutzungen als Kindergarten, Kinderkrippe und Kinderhort konkretisiert. Die zulässige Wandhöhe wird mit bis zu 7,5 m festgesetzt. Es ist nur ein Vollgeschoss zulässig. Wahlweise sind Pult- und/ oder Flachdach möglich. 60 % der Dachflächen sind zwingend zu begrünen. Es sind Dachneigungen von 4 bis 45° zulässig. Die Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) betragen jeweils 0,6.



Es ist ein gegliederter Gebäudekörper für drei Kindergarten- und zwei Kinderkrippen-Gruppen geplant. Das Baufenster ist mit 37 x 83 m bewusst großzügig gehalten um eine Erweiterung um zwei weitere Kindergartengruppen nach Westen hin zu ermöglichen.

Die Erschließung erfolgt von Osten. Die Stellplätze sind wasserdurchlässig zu erstellen. Rahmengebende Festsetzungen zur Grünordnung gewährleisten eine Flexibilität in der Anordnung der Spielflächen.

An der südlichen Grenze des Geltungsbereichs ist eine 4 m breite „Spielhecke“ vorgesehen. Innerhalb der Hecke sind maximal vier Nebengebäude mit einer Grundfläche von jeweils 12 m<sup>2</sup> zulässig. An der öffentlichen Parkplatzfläche sind vier Großbäume als Hochstamm 4xv, StU 20-25 zu pflanzen. Die zu verwendenden Arten werden festgesetzt.

Tabelle 1: wesentliche Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan

Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan	in m <sup>2</sup>	in %
Umgriff der im Plan festgesetzten Baugrenzen	2.946	36,0
öffentliche Erschließungsfläche (Vorplatz mit Nebenanlage, Parkplatz und Zufahrt)	1.289	15,8
öffentliche Grünflächen – Zweckbestimmung Kinder-Tagesstätte davon 179 m <sup>2</sup> kleinflächig am Parkplatz davon 498 m <sup>2</sup> Spielhecke am Südwestrand davon 3.243 m <sup>2</sup> Wiesenflächen, Rasen, Pflanzflächen, Sandbereiche und punktuelle Gehölzpflanzungen	3.938	48,2
<b>Geltungsbereich</b>	<b>8.173</b>	<b>100,0</b>

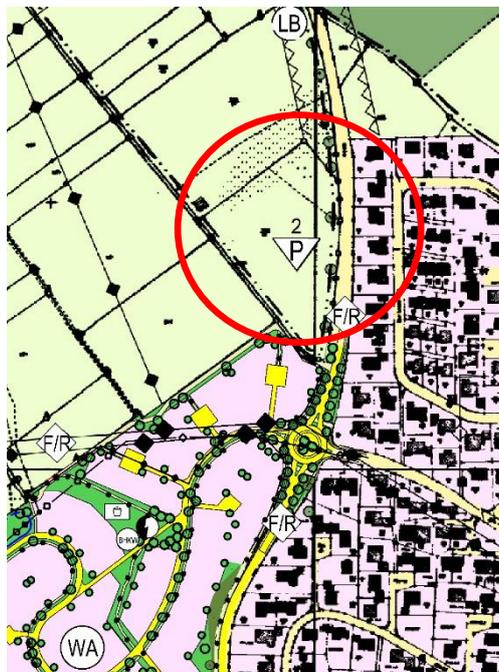
Entwurfsverfasser der beiden Entwürfe, hier des Deckblatts Nr. 18 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 17. September 2018 und des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 17. September 2018, ist jeweils das Büro Linke + Kerling, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten BDLA, Papiererstraße 16, 84034 Landshut.

## 2. Darstellung der für die Bauleitpläne bedeutsamen Ziele in einschlägigen Fachgesetzen und Plänen und Art der Berücksichtigung dieser

Die Strukturkarte Anhang 2 des **Landesentwicklungsprogramms (LEP 2013)** weist die Stadt Vilsbiburg als **Mittelzentrum** im **Allgemeinen ländlichen Raum** aus. Der Grundsatz des LEP 2.1.7 (G) zielt darauf ab, dass Mittelzentren die Bevölkerung in allen Teilräumen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgen. Laut dem Grundsatz 2.2.5 (G) soll der ländliche Raum so entwickelt und geordnet werden, dass er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann, seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind, er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann. Weiter sollen eine zeitgemäße Informations- und Kommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden.

Der **Regionalplan** der Region 13 Landshut weist die Stadt Vilsbiburg in der Karte 1 – Raumstruktur – als Mittelzentrum, hier einen „bevorzugt zu entwickelnden zentralen Ort“ aus (Anlage zur zweiten Verordnung zur Änderung, verbindlich erklärt am 28.09.2007). Die Stadt Vilsbiburg liegt an einem Knotenpunkt von mehreren Entwicklungsachsen (Landshut – Vilsbiburg – Eggenfelden, Vilsbiburg – Mühldorf, Vilsbiburg – Erding). Entwicklungsachsen – hier die Bündelung von Bahnlinie und Bundesstraße B 299 – tragen zu einer geordneten und nachhaltigen raumstrukturellen Entwicklung bei. Hieraus lassen sich besondere Standortvorteile im ländlichen Raum ableiten. Im Regionalplan wird als **Ziel A III 3.2** formuliert, dass es von besonderer Bedeutung ist, das Mittelzentrum Vilsbiburg bevorzugt zum **mittelzentralen Versorgungszentrum** für seinen Verflechtungsbereich **zu entwickeln**. Durch die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel können die Standortvoraussetzungen für zentralörtliche Einrichtungen verbessert und die Attraktivität insgesamt erhöht werden.

Die **Karte 2 Siedlung und Versorgung** enthält zum Planungsgebiet **keine Aussagen** (Stand laut 5. Verordnung, verbindlich erklärt am 28.12.2011). Das nächste Vorranggebiet für Wasserversorgung (T 50 Einsiedlhof und Zeiling) liegt östlich des Planungsgebiets und beginnt in ca. 1,8 km Abstand. Rund 2,9 km westlich der Geltungsbereiche erstreckt sich das Vorranggebiet für Wasserversorgung T 55 Diemannskirchen, das bereits zur der Marktgemeinde Geisenhausen zählt. Das nächste Vorranggebiet für Bodenschätze besteht 2,8 km westlich in der Marktgemeinde Geisenhausen (KS 109 Kies Geisenhausen-Südost). In ca. 5,8 km im Südosten ist das Vorranggebiet für Windkraft (50 – Aukam) ausgewiesen. Die **Karte 3 – Landschaft und Erholung** – zeigt die Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete (Anlage zur Verordnung zur Änderung des Regionalplans, Verbindlich erklärt am 29.12.2006). Das nächste Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 23 „Vils, Vilstal und Vilsseite mit Wiesenbrückerlebensräumen“ beginnt ca. 1,5 km östlich. Dieses wurde am 04.02.2017 zugleich als Teilfläche des Regionalen Grünzuges Nr. 10 „Vilstäler“ verbindlich erklärt.



wirksamer Flächennutzungs- u. Landschaftsplan  
mit Deckblatt Nr. 10 WA „Burger Feld“ 1998

Im Planungsgebiet selbst bestehen laut **Waldfunktionskarte** Region 13 Landkreis Landshut (Stand Oktober 2013) keine Waldflächen. Im Nordosten beginnen in 125 m Entfernung Waldflächen die als Privatwald gekennzeichnet sind. Die Waldfunktionskarte spricht diesem Wald keine besondere Bedeutung zu.

Im **Flächennutzungs- und Landschaftsplan** der Stadt Vilsbiburg, wirksam seit 25.05.1998, wird das Planungsgebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. An der Ostseite sind Einzelbäume als bestehende Vegetationselemente verzeichnet. Als **Entwicklungsziel** (Darstellung mit Planzeichen „Dreieck 2 P“) wird für den Bereich **westlich der Seyboldsdorfer Straße eine Anpflanzung von Bäumen** und Sträuchern vorgegeben.

Die zukünftige Erschließung des Plangebietes „KITA Burger Feld“ erfolgt von Osten her über die Seyboldsdorfer Straße bzw. fußläufig auch über den vorhandenen Rad- und Fußweg (Darstellung mit Planzeichen „F/R“). Zu diesem Zweck werden zwei Zufahrten von der Seyboldsdorfer Straße über den bestehenden Grabenlauf der Westseite der Seyboldsdorfer Straße geplant.

Die geplante Fläche für den Gemeinbedarf KITA „Burger Feld“ schließt direkt an bestehende Allgemeine Wohngebiete (WA) im Süden und Osten an.

Im Kapitel 3 werden die einschlägigen Fachplanungen in Bezug auf die Schutzgüter überprüft, das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** und das **Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)**. Ebenso ist der **Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete** in Bayern (**IÜG**) und der BayernViewer auszuwerten.

## Hauptteil – Beschreibung und Bewertung

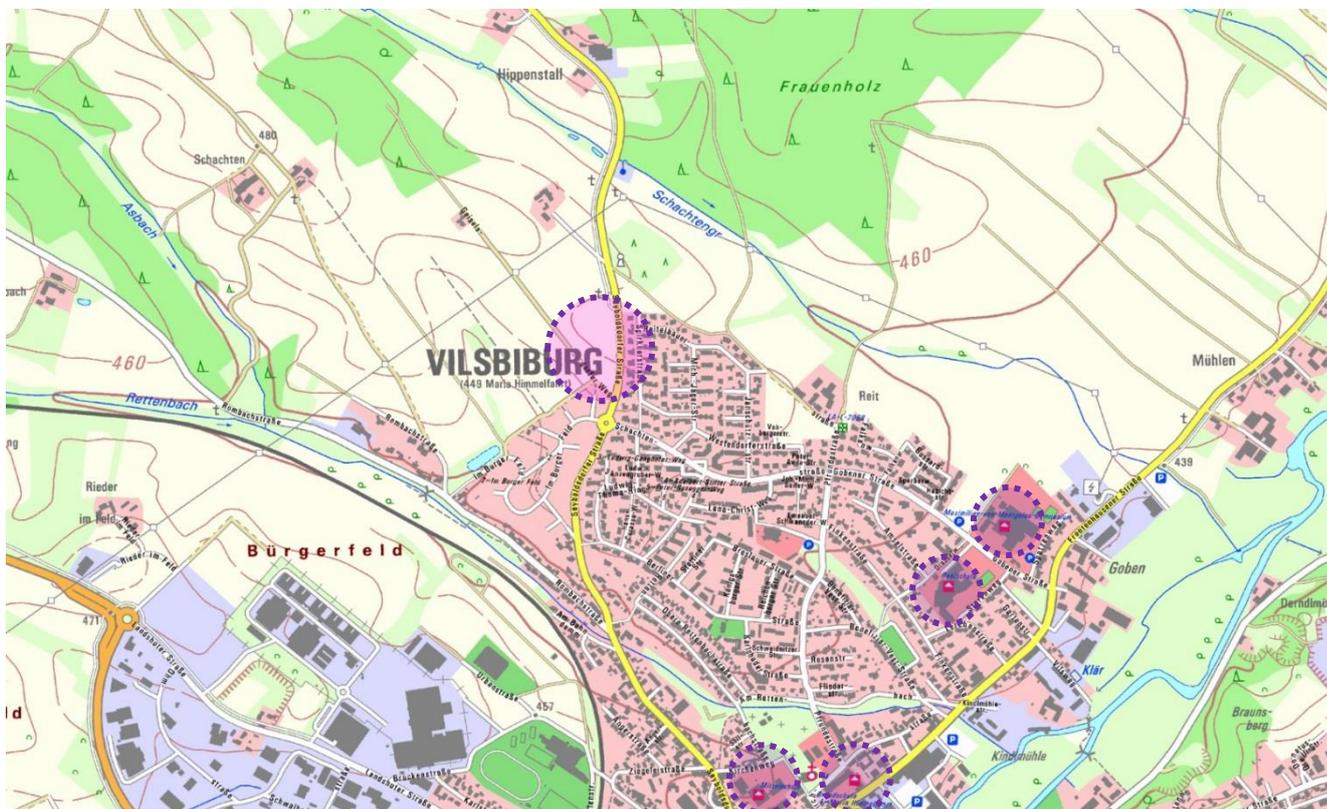
### 3. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands

Das Planungsgebiet „KITA Burger Feld“ befindet sich im Norden von Vilsbiburg. Das gesamte Stadtgebiet umfasst 68,85 km<sup>2</sup> und 11.711 Einwohner (Stand 31 Dezember 2016, Statistik Kommunal, Bayerisches Landesamt für Statistik).

Die Topographie im Planungsgebiet ist grundsätzlich flach nach Nordost geneigt. Die Geländeoberfläche befindet sich in einer Höhenlage von 465,6 müNN im Südeck, steigt in der westlichen Ecke geringfügig auf 465,9 müNN und fällt von dort zum nördlichen Eckpunkt auf 462,6 müNN (= Tiefpunkt).

Großräumiger erstreckt sich eine Hochebene entlang der Seyboldsdorfer Straße, die Richtung Nordwesten weiter bis auf 480 müNN in Schachten ansteigt. Vom Planungsgebiet fällt das Gelände Richtung Südwesten über das „Burger Feld“ zur Rombachstraße hin auf 450 müNN bzw. nach Nordosten zum Schachtengraben. Im Südwesten fließt in etwa 460 m Entfernung der Rettenbach mit der Talsohle bei 445 müNN. Die derzeitige Nutzung im Planungsgebiet ist vorwiegend Ackernutzung (90 %) bzw. kleinflächig im Nordosteck Intensiv-Grünland (10 %).

Das Planungsgebiet befindet sich naturräumlich im Tertiären Hügelland, in der Untereinheit 062–B Vils Hügelland. Die potenzielle natürliche Vegetation ist hier der Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald und der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Arten- und Biotopschutzprogramm Landshut, 1989, ABSP).



Lage im Stadtgebiet mit den vier Schulstandorten – Ausschnitt aus der Topographischen Karte

(Kartenausschnitt nicht maßstäblich)

#### 3.1 Schutzgut Arten- und Lebensräume

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich laut **amtlicher Biotopkartierung Bayern Flachland** (FIN-Web, Zugriff März 2018) **keine** amtlich kartierten Biotope. Das nächst liegende, amtlich kartierte Biotop (Nr. 7540-0028-001) besteht ca. 550 m südwestlich am nördlichen Bahndamm der Bahnstrecke Neumarkt-Stankt Veit-Landshut. Dabei handelt es sich um naturnahe Hecken, magere Altgrasbestände und Grünlandbrache.

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP), Landkreisband Landshut (Stand Juli 2003), trifft für das Planungsgebiet und auch das nähere Umfeld keine Aussagen. Im weiteren Umfeld zeigt das ABSP in ca. 420 m nördlichem Abstand einen Einzelfundpunkt von lokaler Bedeutsamkeit: (Nr. 7540 A75) Teich, Weiher – Laichplatz Grasfrosch 1986.

Nach dem **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1999)** wird das Planungsgebiet, in der Karte 2.1 **Flächige Nutzung**, als Gebiet mit überwiegend Ackernutzung dargestellt. Die stoffliche Belastung durch die landwirtschaftliche Nutzung ist mit überwiegend gering bewertet. Ebenfalls zeigt die Karte 2.2 **sonstige Nutzungen und Funktionen** für den Geltungsbereich landwirtschaftlich genutzte Flächen und bezeichnet überlagernd den Geltungsbereich als eine **Vorbehaltsfläche für Siedlungstätigkeit**.

Die aktuelle Lebensraumqualität für Tier- und Pflanzenarten ist im Planungsgebiet mit überwiegend gering bewertet (Karte 1.4 **Schutzgut Arten und Lebensräume**). Laut LEK sind weder landesweit, noch regional bedeutsame Lebensräume im näheren Umfeld vorhanden. Das Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume ist überwiegend gering. In der **Konfliktkarte Arten und Lebensräume (3.3)** wird die Lebensraumqualität durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft mit überwiegend gering dargestellt. Weitere Aussagen werden nicht getroffen. Die **Zielkarte 4.3** bewertet das Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld mit einer allgemeinen Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und deren Arten.

### **Bestandsbeschreibung im Einzelnen – Geltungsbereich und unmittelbares Umfeld –**

Die gegenwärtigen landschaftlichen Gegebenheiten sind im Plan Bestandssituation Skizze M 1 : 1.000 dargestellt (siehe Anlage). Der Geltungsbereich wird zu ca. 90 % von Acker-Nutzung geprägt. In der nördlichen Ecke, des dreieckigen Geltungsbereichs befindet sich Intensiv-Grünland. Südlich an den Geltungsbereich angrenzend liegt der Geiseldorfer Weg, ein neu aufgeschotterter Feldweg. Dieser dient als Zufahrt zum Anwesen Geiseldorfer Weg 1. Südlich davon schließen die bereits ausgewiesenen Parzellen des Baugebietes „Burger Feld“ an. Diese sind teilweise bereits bebaut bzw. findet auf vielen Parzellen derzeit eine rege Bautätigkeit statt. Die noch leeren Parzellen werden von Altgrasfluren geprägt. Die Erschließungsstraße des Baugebietes ist bereits fertiggestellt. Nach Westen und Nordwesten erstrecken sich außerhalb des Geltungsbereichs weitläufige Ackerflächen. Nach Norden setzt sich das Intensiv-Grünland fort.



Nördliches Drittel: links das Planungsgebiet, mittig die Hecke und der Radweg sowie am rechten Bildrand die Seyboldsdorfer Straße

Unmittelbar östlich an den Geltungsbereich angrenzend verläuft ein ca. 2 m breiter, asphaltierter Rad- und Fußweg, welcher südlich zu zwei Drittel durch einen 1 m breiten Streifen aus Straßenbegleitgrün vom Geltungsbereich Abstand hält bzw. **im nördlichen Drittel** in Form einer Baum-Strauch-Hecke ca. 3 m vom Geltungsbereich abrückt.

Der Rad- und Fußweg verläuft parallel zur Seyboldsdorfer Straße vom Kreisverkehr am „Burger Feld“ bis zum ca. 2,5 km nordwestlich gelegenen Ort Seyboldsdorf.

Im südlichen Drittel besteht die **Baum-Strauch-Hecke mit Überhältern** östlich des Rad- und Fußwegs in einem ca. 4,5 m breiten Grünstreifen mit rund 0,5 m tiefem Grabenlauf zwischen Rad- und Fußweg und Seyboldsdorfer Straße. In der Strauchschicht finden sich hier v. a. Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*),

Weißdorn (*Crataegus monogyna*), vereinzelt Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) und 1-2 m hohe Gehölzsämlinge, v. a. Eschen (*Fraxinus excelsior*), daneben auch Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*). In der Hecke stehen **acht Laubbäume** mit 4-8 m Höhe als Überhälter, hier Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und Rot-Buche (*Fagus sylvatica*).

**Im nördlichen Drittel** verläuft die **Baum-Strauch-Hecke links des Rad- und Fußweges** direkt an der Geltungsbereichsgrenze. Die Zusammensetzung der Strauchschicht ist entsprechend. Noch auf Höhe des Geltungsbereichs stehen **drei raumwirksame Überhälter**. Hierbei handelt es sich um zwei Silber-Weiden (*Salix alba*) mit rund 140 cm Stammumfang und 15 m Höhe und 15 m Kronendurchmesser, sowie eine Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) mit ca. 17 m Höhe und einem geschätzten Stammumfang von 100–150 cm.

Die Krautschicht entlang des Rad- und Fußweges ist teilweise nur spärlich vorhanden und besteht aus artenarmen Grasfluren. Beidseits, sowohl des Rad- und Fußweges als auch der neu asphaltierten Seyboldsdorfer Straße, befinden sich Bankettbereiche aus Schotter. Der Grabenlauf ist periodisch wasserführend mit vernässten bzw. feuchten Stellen, an welchen Binsen-Bestände (*Juncus spec.*) auftreten.

Östlich der Seyboldsdorfer Straße beginnt das Wohngebiet Schachten. Zur Seyboldsdorfer Straße hin wurden parzellenweise Lärmschutzwände unterschiedlicher Bauweise errichtet.

### **Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: April 2018) für das TK-Blatt 7540 (Vilsbiburg) könnten im Planungsbereich folgende, möglicherweise durch die Bauvorhaben beeinträchtigte, saP-relevante Arten vorkommen (sog. Abschätzung der Relevanz).

## Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Castor fiber	Biber		V	g
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	2	2	u
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3		g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	u
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	2	D	?

Mit einem Vorkommen des **Bibers** im Planungsgebiet sowie dessen Umfeld ist aufgrund der Lage und der Lebensraumausstattung nicht zu rechnen. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Die Sommerquartiere von Einzeltieren und Wochenstuben der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Die Quartiere werden oft gewechselt und in der Regel nur wenige Tage lang genutzt; daher ist die Art auf ein hohes Quartierangebot angewiesen. Sekundäre Quartierstandorte können Gebäudespalten in dörflichem Umfeld oder an Einzelgebäuden sein, wo sie sich bspw. hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden Schutz sucht. Die Jagdgebiete der Mopsfledermaus sind Wälder unterschiedlichster Art. Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden explizit erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die **Bechsteinfledermaus** ist eine typische „Waldfledermaus“. Sie bevorzugt strukturreiche Laubwälder oder Mischwälder mit einem großen Angebot an Quartieren in Baumhöhlen oder Nistkästen. Das Jagdgebiet befindet sich in unmittelbarer Umgebung zu ihren Quartieren, bevorzugt in Buchen- oder Buchen-Eichenwäldern. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume im Planungsgebiet kann ein **Vorkommen** der Art im Planungsgebiet **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Die **Wasserfledermaus** ist überwiegend eine Waldfledermaus. Sie benötigt strukturreiche Landschaften, die Gewässer und viel Wald aufweisen sollten. Hauptjagdgebiete sind langsam fließende oder stehende Gewässer, an denen sie dicht über der Wasseroberfläche, in etwa 30 cm Höhe, schnell und wendig feste Bahnen zieht und dabei Insekten an oder auf der Wasseroberfläche ergreift. Koloniequartiere befinden sich bevorzugt in Spechthöhlen von Laubbäumen, alternativ auch in Nistkästen (Vogelkästen oder Fledermaus-Rundhöhlen); nur selten findet man die Art in Dachstühlen von Gebäuden oder in Brücken. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume im Planungsgebiet kann ein **Vorkommen** der Art im Planungsgebiet **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigem (frisch gemähten) Grünland. Die Tiere fangen in langsamem, bodennahem Flug Großinsekten (insbesondere Laufkäfer, Kohlschnaken) vom Boden oder dicht darüber. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Das Planungsgebiet stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung. Ein Jagdgebiet könnte es hingegen sein. Ein Durchflug kann somit nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich zum einen Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden und das Planungsgebiet aus landwirtschaftlichen Nutzflächen besteht. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Aufgrund des Erhalts der Großbäume in den östlich gelegenen Gehölzstrukturen sowie der großflächigen Offenlandflächen im Norden und Westen, kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere

befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Die Kleine Bartfledermaus jagt in unterschiedlichen Höhen sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und an Gewässern mit Ufergehölzen.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die **Fransenfledermaus** ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und Nistkästen gewählt. In Ortschaften werden gerne in Hohlblocksteine besiedelt. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller. Die Art nutzt bevorzugt Wälder und gehölzreiche Landschaftsteile (z.B. Parks und Gärten) für die Jagd. Sie sind bezüglich des Lebensraumes Wald nicht allzu stark spezialisiert und kommen auch in Nadelwäldern vor. Ihre Beute sammeln sie im Flug von Ästen und Blättern absammeln s. g. „Gleaner“.

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume im Planungsgebiet kann ein **Vorkommen** der Art im Planungsgebiet **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Der Lebensraum des **Großen Abendseglers** sind tiefere, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen, wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen. Sein Jagdhabitat befindet sich im freien Luftraum in 15 bis 50 m Höhe. Als Sommerquartiere für Wochenstuben, Männchenkolonien und Einzeltiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen) und Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats. Bejagt werden, in fünf bis 20 m Höhe, Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden wie bspw. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die **Zweifarbflödermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Das Planungsgebiet stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung. Ein Jagdgebiet könnte es hingegen sein. Ein Durchflug kann somit nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich zu einem Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden und das Planungsgebiet aus landwirtschaftlichen Nutzflächen besteht. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Aufgrund des Erhalts der Großbäume in den östlich gelegenen Gehölzstrukturen sowie der großflächigen Offenlandflächen Nutzflächen im Norden und Westen, kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

## Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
Accipiter gentilis	Habicht	V		u				
Accipiter nisus	Sperber			g	g			
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s				
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g				
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	u				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s				
Apus apus	Mauersegler	3		u				
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g
Asio otus	Waldohreule			u				
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g			
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s				
Carduelis spinus	Erlenzeisig			g	g			g
Ciconia ciconia	Weißstorch		3	u	u			
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u				
Crex crex	Wachtelkönig	2	2	s				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				
Cyanecula svecica	Blaukehlchen			g				
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u				
Emberiza calandra	Graumammer	1	V	s				
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g				
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g				
Falco tinnunculus	Turmfalke			g				
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	s	u			
Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	u				
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u				
Lanius collurio	Neuntöter	V		g				
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g				
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u				
Numenius arquata	Großer Brachvogel	1	1	s	s			u
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s				
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g				
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u				
Picus canus	Grauspecht	3	2	s				
Picus viridis	Grünspecht			u				
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	u				
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s				
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g				
Strix aluco	Waldkauz			g				
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?				
Tyto alba	Schleiereule	3		u				
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u			

In der Arbeitshilfe sind insgesamt 46 Vogel-Arten aufgelistet, davon sind alle Arten bis auf die Klappergrasmücke (unbekannt) in dem Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (EZK) als Brutvorkommen, sieben Arten als Rastvorkommen und drei Arten als Winterkommen erfasst.

Bei **Blaukehlchen**, **Eisvogel**, **Teichrohrsänger** und dem **Teichhuhn** ist mit einer Beeinträchtigung im Planungsgebiet und im weiteren Umfeld aufgrund der Beschaffenheit des Gebietes nicht zu rechnen. Es sind im Planungsgebiet keine Fließ- und Stillgewässer samt Ufervegetation vorhanden. Aus diesem Grund kann das **Vorkommen** der genannten Arten im Planungsgebiet **nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft sind **Braunkehlchen**, **Bekassine**, **Großer Brachvogel**, **Feldlerche**, **Kiebitz**, **Rebhuhn** und **Wachtel**. Das Planungsgebiet besteht größtenteils aus Ackerland. Die Arten sind auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit Extensivgrünland, Feldrainen und Brachen angewiesen. Wesentlich für bspw. Kiebitz und Feldlerche ist zudem eine Lage in der offenen, weitgehend gehölzfreien Feldflur, nicht an durch KFZ- oder Erholungsverkehr stark frequentierten Wegen und unter 100 m Abstand zu Straßen. Bereiche unter 100-150 m Abstand zu Vertikalstrukturen, wie geschlossenen Gehölzen und Bebauung, werden gemieden. Ähnliche Ansprüche stellen der Große Brachvogel und das Rebhuhn. **Ein Vorkommen der Arten kann ausgeschlossen werden**, da Seyboldsdorfer Straße viel befahren ist. Weiter sind durch die Strauch-Hecke östlich des Planungsgebietes Vertikalstrukturen vorhanden.

**Turmfalke** und **Erlenzeisig** und können potentiell im Planungsgebiet vorkommen. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten im Planungsgebiet und Umland in

einem günstigen Erhaltungszustand. Das Umland bietet diesen „Allerweltsarten“ ausreichend Lebensräume. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

**Baumpieper, Grauspecht, Habicht, Mäusebussard, Schwarzspecht, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule** und **Wespenbussard** sind Vogelarten deren vorrangiger Lebensräume und / oder Jagdreviere Waldbestände darstellen. Ein **Vorkommen** der Vogelarten kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Wiesenpieper** ist ein Brutvogel offener bis halboffener, baum- und straucharmer Landschaften mit gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht auf meist feuchten Standorten mit einzelnen höheren Strukturen (z.B. Pfähle, Büsche). Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand. Im Planungsgebiet dominiert hinsichtlich der Ausstattung an Biotop- und Nutzungstypen intensive landwirtschaftliche Nutzung. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat. Mauersegler jagen über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind heute überwiegend mehrgeschossige Gebäude; die Nester sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Menschliche Ansiedlungen beherbergen daher so gut wie alle Brutplätze, und zwar vor allem Siedlungen mit städtischem Charakter und hohen Bauten.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit Rauchschnalben. Brutplätze vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschnalbe in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung.

Den Luftraum teilen sich **Rauchschnalben** mit Mehlschnalbe und Mauersegler und ist flächendeckend in Bayern vorhanden. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, weniger in städtischen Siedlungen, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Es kann somit eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Als überwiegend Fische, Amphibien und Kleinsäuger fressende Art bevorzugt der **Graureiher** gewässerreiche Lebensräume und/oder solche mit zahlreichen Feuchtgebieten und Grünland. Die meisten Graureiher brüten in Kolonien auf Bäumen, wobei die Nester bevorzugt an Waldrändern oder in kleineren Waldbeständen zu finden sind. Die bevorzugte Nistbaumart ist in Bayern die Fichte, was sicher nicht eine Präferenz des Graureihers, sondern eher das Baumangebot in Waldbeständen widerspiegelt.

Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Hauptlebensraum des **Bluthänflings** sind sonnige und eher trockene Flächen, etwa Magerrasen in Verbindung mit Hecken und Sträuchern, Wacholderheiden, Waldränder mit am Rand gelegenen Fichtenschonungen, Anpflanzungen von Jungfichten, begleitet von einer niedrigen, samentragenden Krautschicht. Als Brutvogel in der offenen, aber hecken- und buschreichen Kulturlandschaft kommt die Art auch am Rand von Ortschaften vor, wenn dort für die Anlage von Nestern geeignete Büsche und Bäume stehen. Innerhalb der Siedlungen bieten Gärten, Friedhöfe, Grünanlagen und Obstplantagen in der Brutzeit das geeignete Umfeld. Eine artenreiche Wildkrautflora spielt für die Ernährung fast das ganze Jahr über eine wichtige Rolle.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung, da es sich um Ackerland handelt. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die Neststandorte des **Weißstorchs** sind möglichst hohe einzelne Gebäude, in dörflichen und kleinstädtischen Siedlungen oder in Vororten von Großstädten, vereinzelt auch Masten oder Bäume in Talauen oder Gebieten mit hoher Dichte an Teichen und Feuchtbereichen. Als Nahrungsflächen nutzt die Art offenes, störungsarmes, feuchtes oder extensiv genutztes Grünland mit möglichst hohem Anteil an Kleinstrukturen wie z.B. Gräben, Säume, Raine. In Bayern benötigt ein Brutpaar ein Nahrungsgebiet von bis zu 200 ha.

Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die Lebensräume der **Wachtelkönige** beschränken sich fast ausschließlich auf landwirtschaftliches Dauergrünland, bevorzugt auf feuchte Wiesen (z.B. Streuwiesen), seltener Ackerland. Hohe Vegetationsdeckung und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung, ebenso wie eine geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z.B. Altschilfstreifen, Büsche, Hochstaudenfluren).

Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Kuckuck** bevorzugt vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern. Dies sind u. a. Verlandungszonen stehender Gewässer, Riedgebiete und Moore ebenso wie nicht zu dichte Nadel-, Misch- und Laubwälder, reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und/oder Feldgehölzen. Aber auch große Parkanlagen, welche sich in Umgebung ländlicher Siedlungen befinden. Intensiv genutzte Ackerflächen, dichte Nadelforste und das Innere großer Städte werden in der Regel gemieden. Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die **Graumammer** lebt in offenen, weiträumigen und reich strukturierten Landschaften. Das Habitatspektrum reicht von feuchten Streuwiesen über extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis hin zu sehr trockenen Standorten. Einzelne natürliche oder künstliche Vertikalstrukturen wie Bäume, Sträucher, Pfähle oder Überlandleitungen dienen den Männchen als Singwarten.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung, da es sich um Ackerland handelt. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die **Goldammer** ist ein Bewohner der offenen, aber reich strukturierten Kulturlandschaft. Ihre Hauptverbreitung hat sie in Wiesen- und Ackerlandschaften, die reich mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sind, sowie an Waldrändern gegen die Feldflur. Ebenso findet man sie an Grabenböschungen und Ufern mit vereinzelt Büschen, auf Sukzessionsflächen in Sand- und Kiesabbaugebieten und selbst in Straßenrandpflanzungen. Größere Kahlschläge und Windwurfflächen im Hochwald werden rasch, aber nur bis zur Bildung eines geschlossenen Bestandes besiedelt.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung, da es sich um Ackerland handelt. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die Brutplätze des **Baumfalken** sind Gehölzränder oder Lichtungen in Altholzbeständen, kleine Gehölze und auch einzeln stehende hohe Bäume und manchmal hohe Leitungsmasten; freier Anflug spielt eine Rolle. Entscheidend ist aber das Angebot von alten Nestern. Die Nähe von offenen Flächen.

Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

**Gelbspötter** brüten in lockeren, sonnigen Laubbeständen mit einzelnen hohen Bäumen und vielen höheren Büschen als Unterwuchs, auch in kleinen Baumgruppen. Der Eindruck, feuchter Untergrund würde bevorzugt, lässt sich wohl damit erklären, dass sich dort oft optimale Vegetationsstrukturen, vor allem als Auwälder entlang von Flüssen oder als Gehölze in Feuchtgebieten und an Seeufern, finden. Dichte Feldgehölze, kleine Wäldchen oder sonnige Waldränder, Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten werden nur dann regelmäßig besiedelt, wenn einzelne hohe Bäume und ausreichend dichtes Gebüsch vorhanden sind.

Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Neuntöter** brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, jüngere Fichtenschonungen, Streuobstflächen, auch nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben werden besetzt. Niststräuchern stellen höhere Einzelsträucher dar und werden als Jagdwarten und Wachplätze genutzt. Vegetationsfreie, kurzrasige und beweidete Flächen bieten die Möglichkeiten zur wichtigen Bodenjagd (Insekten und Feldmäuse). Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Feldschwirl** benötigt offenes Gelände mit vor allem zwei Strukturelementen: flächig niedrige Vegetation (ca. halben Meter hoch), die ihm Deckung bietet und gleichzeitig genügend Bewegungsraum lässt, sowie einzeln herausragende Strukturen, die als Warten geeignet sind. Die übrigen Standortfaktoren sind von untergeordneter Bedeutung. Die Art kommt deshalb in unterschiedlichsten Biotoptypen vor (Höhenbrüter). Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Wiesenschafstelze** besiedelt hauptsächlich extensiv bewirtschaftete Streu- und Mähwiesen auf nassem und wechselfeuchtem Untergrund, sowie Viehweiden. Auch klein parzellerte Ackeranbaugelände mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie Getreide- und Maisflächen zählen zu regelmäßig besetzten Gebieten.

Ein Vorkommen der Art kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da sich aber die direkt östlich angrenzende sehr stark befahrene Seyboldsdorfer Straße (deutlich über dem Mittelwert der durchschnittlichen Verkehrsstärke im Landkreis Landshut für Kreisstraßen im Jahr 2015) und der Kreisverkehr, sowie im Süden Bauarbeiten im Wohngebiet Burger Feld stattfinden stellt das Planungsgebiet durch die vielfältigen Störungen keinen optimalen Lebensraum für die Art dar. Somit könnten im Zuge der Bauphase temporäre **Beeinträchtigungen für die Art resultieren**. Der **Erhaltungszustand der Art bleibt aber nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**, da sich nördlich und westlich großflächigen Offenlandflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung befinden.

Der **Pirol** besiedelt Laubwald, größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten, Alleen und größere Parkanlagen. Auch reine Kiefernwälder werden besiedelt. Waldschneisen, die von Bächen, Weihern und Verkehrsstraßen gebildet werden, ziehen offenbar Pirole an. Übertragende Einzelbäume benutzt vorwiegend das Männchen als Aussicht- und Singwarten. Brutplätze in der Nähe menschlicher Siedlungen und sogar in großen Stadtparks sind seit Langem bekannt.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung, da es sich um Ackerland handelt. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Der **Feldsperling** ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und bis 50 ha großen Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten. Künstliche Nisthöhlen werden häufig angenommen, auch Hohlräume von Beton- und Stahlmasten u. ä.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung, da es sich um Ackerland handelt. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Der primäre Lebensraum des **Gartenrotschwanzes** ist der Wald, besonders lockerer Laub- oder Mischwald. Die Art siedelt vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen, in lichtem oder aufgelockertem und eher trockenem Altholzbestand, der Nisthöhlen bietet, sowie an Waldrändern. Die überwiegende Mehrheit der Brutpaare lebt heute in der Parklandschaft und in den Grünzonen von Siedlungen, sofern in kleinen Baumbeständen oder Einzelbäumen von Gärten, Parks und Friedhöfen, neben ausreichendem Nahrungsangebot, höhere Bäume mit Höhlen oder künstlichen Nisthilfen vorhanden sind.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung, da es sich um Ackerland handelt. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Der **Grünspecht** ist lückig über alle Landesteile verbreitet. Er besiedelt lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland bzw. abwechslungsreiche Landschaften mit einerseits hohem Gehölzanteil, andererseits mit mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden. In und um Ortschaften werden Parkanlagen, locker bebaute Wohngegenden mit altem Baumbestand und Streuobstbestände regelmäßig besiedelt. Entscheidend ist ein Mindestanteil kurzrasiger, magerer Flächen als Nahrungsgebiete, die reich an Ameisenvorkommen sind. Brutbäume sind alte Laubbäume, vor allem Eichen, in der Regel in Waldrandnähe, in Feldgehölzen oder in lichten Gehölzen.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere zur Verfügung, da es sich um Ackerland handelt. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die **Uferschwalbe** brütet hauptsächlich in Sandgruben, der Rest fast ausnahmslos in weiteren Materialentnahmestellen, vor allem in Kieswänden mit Sandadern. In den Böschungen des Kiesabbaugebietes Höllkreut, welche durch den Abbau von Kies entstanden, wurden Uferschwalben in den senkrechten Geländeaufschlüssen nachgewiesen. Kolonien befinden sich häufig unmittelbar am Wasser oder in der Nähe von Gewässern, teilweise aber auch mehrere Kilometer davon entfernt. Lufträume über Wasser sind wichtige Jagdgebiete.

Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigem Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Die **Dorngrasmücke** ist ein Brutvogel der offenen Landschaft, welche mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden wird das Innere geschlossener Waldgebiete ebenso wie dicht bebaute Siedlungsflächen. Nur kleinere Waldgebiete werden am Rand, auf größeren Kahlschlägen und Lichtungen besiedelt.

Die **Klappergrasmücken** brüten in einer Vielzahl von Biotopen, wenn geeignete Nistplätze vorhanden sind. Parks, Friedhöfe und Gärten mit dichten, vorzugsweise niedrigen Büschen, aber auch Feldhecken und Feldgehölze oder Buschreihen und dichte Einzelbüsche an Dämmen bieten in Siedlungen und im offenen Kulturland Brutplätze.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere für die beiden Vogelarten zur Verfügung, da es sich um Ackerland handelt. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Die Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße wird nur im Bereich der zwei geplanten Zufahrten auf jeweils rund 4 m Breite beeinträchtigt. Großbäume werden erhalten. Somit kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

Die **Schleiereule** ist ein Brutvogel des Tieflandes. Ihre Brutplätze liegen in und an menschlichen Bauwerken. Jagdgebiet ist offenes Gelände am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares Angebot von Kleinsäu- gern versprechen.

Das Planungsgebiet selbst stellt keinerlei Lebensräume und / oder Quartiere für die beiden Vogelarten zur Verfügung, da es sich um Ackerland handelt. Ein Durchflug kann jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden, da sich Siedlungsstrukturen wenige Meter östlich befinden. Aus diesem Grunde und der v.a. nördlich und westlich vorhandenen großflächigen Offenlandflächen kann eine **Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen** werden.

### Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

Die **Zauneidechse** bevorzugt trockene und Wärme speichernde Substrate, beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Auch anthropogene Strukturen wie Bahndämme, Straßenböschungen oder (Strom- und Gas-) Leitungstrassen, die auch als Wander- und Ausbreitungslinien wichtig sind, werden besiedelt. Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume (Acker, Intensiv-Grünland) kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

### Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
Triturus cristatus	Kammolch	2	V	u

Die **Gelbbauchunke** besiedelt häufig vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume wie Abbaustellen (Kies- und Tongruben, Steinbrüche) oder militärische Übungsplätze. Hier findet sie noch geeignete Laichgewässer: offene, besonnte flache Klein- und Kleinstgewässer. Hierzu zählen mit Wasser gefüllte Wagenspuren, Pfützen, Tümpel, Regenrückhaltebecken oder Gräben, die gelegentlich auch austrocknen können. Die erwachsenen Tiere sind dann im Hochsommer eher in tieferen und pflanzenreichen Gewässern in der Nähe der Laichgewässer zu finden. Tagsüber verstecken sie sich auch an Land in Spalten oder unter Steinen.

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Der **Laubfrosch** ist eine geeignete Leitart der Biotopvernetzung, da dessen Lebensräume weit voneinander (mehrere Kilometer) entfernt liegen können. Für seine Wanderkorridore sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften, aber auch Abbaustellen mit "frühen" Sukzessionsstadien, wo ausgedehnte Feuchtfelder in Kombination mit Hecken und Gebüsch sowie geeignete Laichgewässern auftreten, sind die bevorzugten Lebensräume. Beim Laubfrosch handelt es sich um eine äußerst wanderfreudige Art, welche Distanzen von bis zu 1 km zurücklegen kann.

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

**Kleine Wasserfrösche** sind unter den drei Grünfroscharten diejenige, die am wenigsten stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebunden sind. Sie bewohnen Au- und Bruchwälder sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden. Bevorzugte Laichgewässer sind kleinere, eher nährstoffarme, auch saure Gewässer in Abbaustellen, Flussauen, Nieder- und Übergangsmooren, die sonnenexponiert, vegetationsreich und gut strukturiert sind. Die Laichballen der Weibchen werden im seichten Wasser meist an Pflanzen geheftet.

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

Der **Kammolch** nutzt ein großes Spektrum an stehenden Gewässern sowohl im Wald als auch im Offenland, von Weihern in verschiedensten Abbaustellen über Teiche und Regenrückhaltebecken bis hin zu Altwässern, Gräben und Weihern in Auen. Optimal sind nicht zu kleine, besonnte, fischfreie und "stabile" Stillgewässer, die neben vielen (Unter-)Wasserpflanzen auch noch pflanzenfreie Schwimmzonen aufweisen. Wichtig ist die Nähe, von beispielsweise Feucht- und Nasswiesen, Brachen oder lichte Wälder. In den Laichgewässern werden die Eier in geformte "Taschen" von Wasserpflanzenblättern geklebt. Manche Individuen überwintern in Verstecken an Land, andere auch im Gewässer. An Land gehen erwachsene Kammolche nachts auf Nahrungssuche und erbeuten diverse Kleintiere (Insekten, Würmern, Schnecken usw.); im Wasser fressen sie Insektenlarven, Wasserasseln oder -schnecken, aber auch Amphibienlarven und -eier.

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

### Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Maculinea nausithous	Schwarzblauer Wiesenknopfbläuling	3	V	u

Hauptlebensräume des **Schwarzblauen Wiesenknopfbläulings** sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatt- haferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren, aber auch trockenere, nährstoffreichere Standortbedingungen. Da keine geeigneten Lebensräume (feuchte Hochstaudenfluren) im Geltungsbereich vorhanden sind ist ein **Vorkommen der Art im Planungsgebiet nach derzeitigen Kenntnisstand nicht zu erwarten**.

### Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	1	1	s

Die Bachmuschel kommt in sauberen Fließgewässern mit geringer Nitratbelastung, mäßig-strömender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat vor. Nahrungsgrundlage der Art sind feine und feinsten organischen Teilchen, die sie aus dem Wasser filtert.

Aufgrund nicht vorhandener Lebensräume kann ein **Vorkommen** der Art im Geltungsbereich **nach derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen** werden.

### Gesamtabschätzung

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH -Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist nicht zu rechnen.

Ein Vorkommen europäischer Vogelarten i.S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ist hingegen möglich. Für die potentiell vorkommenden Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind ausschließlich **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten**.

Es sind **keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität** der untersuchten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten. Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung** im Rahmen des Verfahrens wird für das geplante Vorhaben für **nicht erforderlich** gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Lebensraum

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Quelle: © Bayerisches Landesamt für Umwelt 2018

### 3.2 Schutzgut Boden

Die **Geologische Karte von Bayern** (M 1 : 500.000) stellt das Planungsgebiet und sein Umfeld als Bereich mit „Lehm, Lößlehm, Decklehm, z.T. Fließerde“ dar. In der **Übersichtbodenkarte des Bodeninformationssystems** (M 1: 25.000) wird für den Geltungsbereich „Fast ausschließlich Pseudogley-Braunerde aus Kryolehm bis -schluffton (Lösslehm mit sandiger Beimengung unterschiedlicher Herkunft)“ angegeben.

Die **Bodenschätzungskarte** (GLA, 1965) nennt im Geltungsbereich Ackerland auf Lehm (L, Zustandsstufe 4) mit einer Ackerzahl von 60 und kleinflächig Grünland auf Lehm (L, Bodenstufe II) mit einer Grünlandzahl 56. Der Geltungsbereichs liegt damit auf Flächen deren **Ertragskraft über dem Landkreis-Durchschnitt** liegen (Landkreis-Durchschnitt: Ackerzahl 56, Grünlandzahl 49).

Das Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1999) gibt für den Boden des Planungsgebietes ein überwiegend mittleres Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe an (siehe Karte 1.1 **Schutzgutkarte Boden**). Die potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser ist ebenfalls mit überwiegend mittel bewertet. Die **Konfliktkarte Boden – Luft / Klima 3.1** weist auf eine überwiegend mittlere mögliche Beeinträchtigung bzw. einen Verlust der Bodenfunktion durch Stoffeinträge oder Erosion hin. Zudem wird als Konflikt mögliche Beeinträchtigung bzw. einen Verlust der Bodenfunktion durch überwiegend hohe Profil- und Strukturveränderungen aufgeführt. Als Ziele und Maßnahmen stellt Karte 4.1 (**Zielkarte Boden – Luft / Klima**) das Planungsgebiet als Gebiet mit Böden von allgemeiner Bedeutung für die Erhaltung der Bodenfunktionen dar.

### 3.3 Schutzgut Wasser

Das bestehende Gelände weist Höhen zwischen 462 bis 466 müNN auf. Es fällt nach Nordosten. Von dieser Hochebene entlang der Seyboldsdorfer Straße fällt das Gelände Richtung Südwesten zur Rombachstraße auf 450 müNN bzw. nach Nordwesten zu einem Taleinzug. Im Südwesten fließt in etwa 460 m Entfernung der Rettenbach auf einer Geländehöhe von 445 müNN. Weiter entfernt im Nordosten besteht der Schachtengraben. Die Grundwasserhöhengleichen liegen nach der hydrogeologischen Karte von Bayern M 1: 100.000) um 436 müNN. Bei einer mittleren Geländehöhe von 462 bis 466 müNN ergibt sich somit ein ausreichender Grundwasserflurabstand von 26-30 m. Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten und auch **außerhalb von wassersensiblen Bereichen**. In ca. 200 m im Süden ab dem Geltungsbereich beginnt der wassersensible Bereich des Rettenbachs (Gewässer 3. Ordnung), welcher selbst in ca. 450 m südwestlichem Abstand zum Geltungsbereich fließt. Im Geltungsbereich oder seinem näheren Umfeld befindet sich kein **Wasserschutzgebiet**.

Nach dem Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1999) zeigt die Karte 1.2 **Schutzgut Wasser** ein überwiegend mittleres Rückhaltevermögen des Bodens für sorbierbare Stoffe. Ebenso ist die relative Grundwasserneubildung mit überwiegend mittel bewertet. Die **Konfliktkarte Wasser (3.2)** zeigt eine überwiegend

mittlere Beeinträchtigung des Grundwassers durch Stoffeinträge nicht sorbierbarer Stoffe. Als weiterer Konflikt wird eine mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen sowie eine Mögliche Reduzierung der Grundwasserneubildung durch geplante Flächenversiegelung angegeben. Die **Zielkarte Wasser (4.2)** stellt das Planungsgebiet als Gebiet mit allgemeiner Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Einträgen sorbierbarer und nicht sorbierbarer Stoffe dar. Auch ist das Gebiet als Bereich mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Oberflächengewässern ausgewiesen.

### 3.4 Schutzgut Klima und Luft

Die **Schutzgutkarte Luft und Klima (1.3)** des Landschaftsentwicklungskonzeptes Region Landshut (LEK, 1999) weist für das Planungsgebiet eine hohe Wärmeausgleichsfunktion und Inversionsgefährdung aus. Die **Konfliktkarte Boden – Luft / Klima (3.1)** zeigt für den Geltungsbereich eine überwiegend hohe mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust der Bodenfunktionen durch Stoffeinträge hin. Die Erosion wird als überwiegend mittel bewertet. Ebenso werden mögliche Beeinträchtigungen von Luft und Klima durch zeitweilig höhere Schadstoffbelastungen in stark inversionsgefährdeten Gebieten dargestellt. Die **Zielkarte Boden – Luft / Klima (4.1)** trifft keine weiteren Aussagen zum Thema Klima.

Aus der **standortkundlichen Landschaftsgliederung von Bayern (M 1 : 1.000.000, Geologisches Landesamt, München 1991)** geht hervor, dass das Untersuchungsgebiet der Untereinheit 12.9.3 „Niederbayerisches Tertiärhügelland, kühler“ zuzuordnen ist. Es weist ein mäßig feuchtes bis feuchtes Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur von 7- 8 °C sowie etwa 750-850 mm Jahresniederschlag auf.

### 3.5 Schutzgut Landschaft

Das Planungsgebiet liegt in der in der Naturraum-Untereinheit 060-B „**Vils-Hügelland**“ im Isar-Inn-Hügelland. Dementsprechend besitzt das Planungsgebiet eine bewegte Topographie mit einem **steten Wechsel von Tälern und Kuppenlagen**, wodurch Sichtbarrieren und ein in Teilen abwechslungsreiches Landschaftsbild einhergehen. Großräumig erstreckt sich eine **Hochebene entlang der Seyboldsdorfer Straße** (= Kuppenlage) im Planungsgebiet in einer Höhenlage von 465 bis 462 müNN, leicht nach Nordosten fallend. Das umliegende Gelände steigt Richtung Nordwesten weiter bis auf 480 müNN beim Gehöft Schachten an. Vom Planungsgebiet fällt das Gelände Richtung Südwesten über das „Burger Feld“ zur Rombachstraße hin auf 450 müNN bzw. nach Nordosten zum Schachtengraben.

Der Ortsrand Vilsbiburgs und die Seyboldsdorfer Straße sind größtenteils mit Heckenstrukturen bestanden. In Richtung Norden wird die Landschaft von weitläufigen Ackerflächen und vereinzelt Intensiv-Grünland geprägt.

Das Gehöft Schachten in 900 m Entfernung und weitere Einzelgehöfte und die von Nordwest nach Südosten verlaufende Strom-Freileitung in ca. 400 m Entfernung sind weithin sichtbar. Das Gehöft Schachten wird von zwei Waldflächen im Osten und Westen umrahmt. Das Vilstal beginnt in rund 1.500 m Entfernung im Osten.

Die städtebauliche Konzeption berücksichtigt die Kuppenlage und passt sich v. a. durch die Eingeschossigkeit und die Dachform der Situation an. Somit bleibt das ursprüngliche Relief weiterhin wahrnehmbar.

Vom Planungsgebiet aus sind in etwa 500 m im Westen die maßstabssprengende mehrgeschossige **Industriebauten und die Ballsporthalle** im bestehenden Industrie- bzw. Gewerbegebiet von weiten sichtbar. Diese stellen eine **Vorbelastung** des Landschaftsbildes dar, ebenso wie der **Verkehrslärm** der Seyboldsdorfer Straße. Ein vorhandener weit über 50 m hoher **Mobilfunkmast**, in ca. 4 km Entfernung im Osten sowie die rund 250 m nordwestlich des Geltungsbereichs verlaufende **110 kV-Freileitung** der E.ON Bamberg stellen eine Vorbelastung des Schutzgutes Landschaft dar.

Laut der **Schutzgutkarte Landschaftsbild/ -erleben (1.5)** des Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, 1999) wird die Eigenart des Landschaftsbildraumes in dem sich das Planungsgebiet befindet mit mittel und die Reliefdynamik ebenfalls mit mittel bewertet. Für eine **ruhige, naturbezogene Erholung** ist das Gebiet potentiell, mit hohen Entwicklungsmöglichkeiten, geeignet. Es liegt im Landschaftsbildraum 28 Isar-Inn-Hügelland mit durchschnittlicher Eigenart (wenig gegliederte, vorwiegend ackerbaulich genutzte Agrarlandschaft, in Teilbereichen strukturreicher). Die **Konfliktkarte Landschaftsbild/ -erleben (3.4)** zeigt für das Planungsgebiet und sein näheres Umfeld keine Konflikte. Im weiteren Umfeld ist die bestehende **Freileitung** westlich von Vilsbiburg **als visuelle Belastung** dargestellt. Nach der **Zielkarte 4.4 Landschaftsbild/ -erleben** kommt dem Planungsgebiet eine allgemeine Bedeutung für die Erhaltung und **Entwicklung einer ruhigen naturbezogenen Erholung**. Die Karte 6.1 **Leitbild der Landschaftsentwicklung** zeigt für das Planungsgebiet einen Funktionsraum mit Landnutzung mit begleitenden Leistungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Die Karte **Sicherungsinstrumente (7.1)** schlägt im Bereich zwischen Seyboldsdorf und Vilsbiburg ein Landschaftliches Vorbehaltsgebiet mit dem vordringlichen Sicherheitsziel des Erhalts wichtiger Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen vor, welches jedoch nördlich außerhalb des Geltungsbereiches endet.

### 3.6 Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter

Als **Kulturgüter** sind Boden- und Baudenkmäler, Kulturelemente (Kapellen, Wegkreuze) sowie historische Kulturlandschaften zu nennen. Im Bereich des Planungsgebietes selbst sind **keine Boden- oder Baudenkmäler** vorhanden.

Nachstehend aufgeführte **Baudenkmäler und Ensembles** sind in größerer Entfernung innerhalb des Stadtgebietes vorhanden. **Sichtbezüge** bestehen nach Ortseisicht grundsätzlich nur vereinzelt an wenigen Stellen. Diese sind bei nicht gezielter Suche nicht augenscheinlich. Prägende Blickbeziehungen nach Vilsbiburg sind durch das hügelige Relief und die Gehölzbestände nicht gegeben.

Es ist somit davon auszugehen, dass aus dem geplanten Planungsgebiet „KITA Burger Feld“ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Sichtbezüge auf die unten genannten Baudenkmäler resultieren.

#### **Altstadt Vilsbiburg (E-2-74-184-1)**

Das Ensemble umfasst die in der zweiten Hälfte des 13. Jh. von den Wittelsbachern planmäßig begründete Marktanlage Vilsbiburg in den Grenzen ihrer ehemaligen Ringbefestigung (detaillierte Beschreibung siehe Kapitel 4.6 in der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan)

**Kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (D-2-74-184-7)**, Hallenkirche der Landshuter Bauschule, Blankziegelbau mit Westturm, Chor nach 1404 begonnen und 1437 geweiht, Turm und Mittelschiffgewölbe wohl gegen 1500, Turmoberteil 1677, Ende des 17. Jh. Barockisierung, der Turm erhält eine Zwiebelhaube, zwischen 1850 und 1869 Regotisierung von Bau und Ausstattung, Gliederung durch gestaffelte und getreppte Strebebögen, am Chor Dachfries mit gemaltem Maßwerk; mit Ausstattung; Ummauerung des Alten Friedhofs, um die Pfarrkirche gelegen, 17. Jh., teilweise erneuert; Neuer Friedhof mit Ummauerung, 19. Jh., mit seitlich überdeckten Arkadengängen und Grabdenkmälern des 19. Jh., mit Friedhofskreuz, Gusseisen über Granitsockel, 1875.

**Kath. Wallfahrtskirche Maria Hilf (D-2-74-184-13)**, neuromanische Basilika, 1832-36, Seitenschiffe 1870, Freitreppe und Terrasse 1874, Errichtung der Chorseitentürme 1880/85, Erweiterung der Kirche nach Westen 1897/98, umfassende Renovierung und Umbau der Treppenanlage, mit Lisenen- und Putzgliederung, Türme mit Geschossgliederung und Spitzhelm; mit Ausstattung.

Ehem. **Seyboldstorffsches Hofmarksschloss (D-2-74-184-104)**, Vierflügelanlage des späten 18. Jh., Ausbau der Anlage 1868, zweigeschossige, weitgehend ungegliederte Gebäude, an der Westfassade Portal mit Pilastergliederung, mit Schlosskapelle und Ausstattung, ab 1951 Magdalenerinnenkloster, jetzt Privatbesitz.

Als **Sachgüter** sind im vorliegenden Fall v. a. Leitungstrassen zu nennen. Rund **250 m nordwestlich** des Geltungsbereichs verläuft eine **110 kV-Freileitung der E.ON Bamberg** mit begleitendem Erdkabel von Südwest nach Nordosten. Diese ist aufgrund der Entfernung nicht mehr auf den Plänen ersichtlich.

Rund **1,3 km nordöstlich** des Geltungsbereichs verläuft eine zweite **Hochspannungs-Freileitung**. Für die 220-kV-Freileitung ist ein Planfeststellungsverfahren für einen Ausbau zu einer 380-kV-Höchstspannungs-Freileitung in Aufstellung. Auswirkungen sind hier nicht gegeben (siehe auch Kapitel 3.7).

### 3.7 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Das Stadtzentrum von Vilsbiburg liegt etwa 1,2 km südlich der geplanten Kindertagesstätte und ist somit zwar noch fußläufig erreichbar, allerdings ist hierbei die Höhendifferenz erheblich. Für das nahegelegene Wohngebiet „Burger Feld“ ist eine fußläufige Erreichbarkeit sehr gut gegeben. Durch die Nähe zu den Schulstandorten im Osten zwischen Gobener Straße und Frontenhausener Straße ist bei einer Anfahrt mit dem PKW ein Synergie bei Familien mit schulpflichtigen Geschwisterkindern möglich.

Die Gebäude der Kindertagesstätte werden als Passivhaus errichtet. Alle Aufenthalts- und Ruheräume werden daher mit einer kontrollierten Lüftungsanlage ausgestattet, die gewährleistet, dass auch ohne eine Fensterlüftung ein ausreichender Luftwechsel stattfinden kann.

Die geplante Erschließung erfolgt über die Seyboldsdorfer Straße. An dieser sind zwei Ein- und Ausfahrten geplant. Der Ziel- und Quellverkehr wird über die **Seyboldsdorfer Straße** (Kreisstraße LA 2) abgewickelt. Das Verkehrsaufkommen auf dieser Straße wird sich durch den zusätzlichen Fahrverkehr zwar geringfügig erhöhen. Der Ziel- und Quellverkehr einer Kinder-Tagesstätte der vorliegenden Größenordnung führt jedoch keinesfalls zu einer relevanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf einer übergeordneten Straße (hier Kreisstraße LA 2). Im Jahr 2015 wurde eine **durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV = 3.310 Kfz/d** mit einem Schwerverkehr-Anteil von 107 Kfz/d für die Seyboldsdorfer Straße ermittelt. Das Verkehrsaufkommen lag damit deutlich über dem Mittelwert der durchschnittlichen Verkehrsstärke im Landkreis Landshut für Kreisstraßen im Jahr 2015 von 1.539 Kfz/d. Dies stellt eine deutliche Vorbelastung des Gebiets dar. Nach Rücksprache der Stadtverwaltung mit der Tiefbauabteilung des Landratsamtes am 18.06.2018 wurde festgelegt, dass beim Bebauungs- und Grünordnungsplan „KITA Burger Feld“ die Anbauverbotszone auf 14 m reduziert werden kann.

Von den im Umfeld liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen können Geruch-, Lärm- und Staubemissionen auch an Sonn- und Feiertagen ausgehen, die eine Beeinträchtigung herbeiführen können.

Rund 250 m nordwestlich des Planungsgebietes verläuft eine 110 kV-Freileitung der E.ON Bamberg von Südwest nach Nordost. Der Abstand zur 220-kV-Freileitung im Nordosten beträgt ca. 1,3 km. Für diese ist ein Planfeststellungsverfahren für einen Ausbau zu einer 380-kV-Höchstspannungs-Freileitung derzeit in Aufstellung. Der Einwirkungsbereich der Anlagen beträgt jeweils einen an den ruhenden äußeren Leiter angrenzenden Streifen mit einer Breite von 10 m. Auf Grund der Entfernungen von mindestens 250 m werden die in der sechsundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 14.08.2013 (Verordnung über elektromagnetische Felder-26. BImSchV) genannten Grenzwerte für elektrische Feldstärke und-magnetische Flußdichte **sicher eingehalten**. Es sind keinerlei Auswirkungen zu erwarten.

Die fünf **Grundbedürfnisse an den Freiraum** – Sonne, Luft, Licht, Bewegung und Begegnung – sind hier auch als Kriterien für den Freiflächenzuschnitt einer Kindertagesstätte heranzuziehen. Je Kindergartenkind sind 10 m<sup>2</sup> nutzbarer Außenraum zur Verfügung zu stellen. Je Kindergartengruppe sind 25 max. 26 Kinder angesetzt und je Kinderkrippengruppe 12 Kinder. Die Flächen können für einen fünfgruppigen Betrieb nachgewiesen werden.

#### 4. Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

##### 4.1 Auswirkungen bei Durchführung der Planung

##### 4.1.1 Schutzgutbezogene Auswirkungen

Tabelle 2 Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht –

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<b>1. Boden und Untergrund</b> - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	hoher Versiegelungsgrad (GRZ 0,6), Erschließungsflächen Lehm, Lößlehm, Decklehm, z.T. Fließerde nicht gegeben nicht gegeben Verlust von ertragreichen Böden (über Landkreis-Mittel)
<b>2. Fläche</b> - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Großflächigkeit, hoher Versiegelungsgrad Verwendung regenerativer Energien, Wasserrückhaltung
<b>3. Oberirdische Gewässer</b> - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen  - biologische u. chemisch-physikalische Gewässergüte	nicht gegeben nicht gegeben Niederschlagswasserrückhaltung mittels Retentionsraum, gedrosselte Einleitung in Regenwasserkanal (Trennsystem), zwingend 60 % Dachbegrünung auf Dachflächen nicht gegeben
<b>4. Grundwasser</b> - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	Vorbelastung durch Einträge aus der Landwirtschaft sehr hoher Grundwasser-Flurabstand (über 25 m) nachrangig
<b>5. Luft</b> - Regionale Luftqualität	untergeordnete Verkehrsemissionen (v. a. PKW-Verkehr)
<b>6. Klima und Folgen des Klimawandels</b> - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	untergeordnete Aufheizung durch Bebauung / Versiegelung untergeordnete Aufheizung durch Bebauung / Versiegelung nachrangig Anwendung regenerativer Energien, Wasserrückhaltung
<b>7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen</b> - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	Vorbelastungen durch Verkehrslärm, technische Großstrukturen und 110 kV Freileitung rund 250 m im Westen exponierte Kuppenlage, hier Fernsicht nach Südwesten und Süden gegeben (auf maßstabsprengende Gebäude) keine restriktiven Aussagen enthalten, laut LEK Ziel ruhige, naturbezogene Erholung, visuelle Belastungen vorhanden, nicht gegeben
<b>8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume</b> - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	direkt angrenzend Hecke entlang Seyboldsdorfer Straße nicht gegeben überwiegend Ackerflächen, kleinteilig Intensivgrünland nachrangig, intensiv bewirtschaftete und strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen, Erhalt der Bäume in der Hecke
<b>9. Wildtiere und ihre Lebensräume</b> - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	direkt angrenzend Hecke entlang Seyboldsdorfer Straße nicht gegeben v. a. indirekte Beeinträchtigungen von Vögeln (Hecke) nachrangig, intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen, trotz Rodung Erhalt der Bäume in der Hecke

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<b>10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr</b> - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen  - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm  - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme oder Licht)	Vorbelastung Verkehrslärm der Seyboldsdorfer Straße nachrangig (nur bei Gebäudeheizung mit fossilen Energieträgern) nicht gegeben nachrangig nachrangig unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/ Quellverkehr (v.a. PKW) beim Hol- und Bringverkehr zu Stoßzeiten durch Abgrabungen, Erschließungs- und Bodenarbeiten nachrangig unwesentlich, während Bauphase gegeben nicht gegeben untergeordnete Auswirkungen, Feldweg bleibt erhalten nicht zu erwarten
<b>11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter</b> - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	nicht gegeben nicht gegeben, Hochspannungs-Freileitung 250 m westlich
<b>12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung</b> - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	nachrangig nachrangig
<b>13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen</b> - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt	nachrangig nachrangig nachrangig nachrangig
<b>14. eingesetzte Techniken und Stoffe</b>	Gebäude als Holzständerbau gem. EnEV, Barriererefreiheit

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12 und 13 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens erfolgt, vgl. ausführliche Beschreibungen der Belastungswirkungen basierend auf Ausgangszustand und Vorbelastungen siehe Tabelle 3 (Kapitel 4.1.2), Tabelle 4 (Kapitel 4.1.3) und Tabelle 5 (Kapitel 4.2).

#### 4.1.2 Wirkräume

Wirkraum für den Naturhaushalt (Boden, Wasser, Klima und Luft) und das Schutzgut Arten und Lebensräume ist das nähere Umfeld, vgl. den dargestellten Umgriff in der Skizze Bestandssituation M 1 : 1.000. Für die Schutzgüter Landschaft, Kulturgüter und Mensch ist hingegen ein größerer Wirkraum, hier der gesamte Norden von Vilsbiburg einschließlich Umland anzusetzen. Durch die geplante Kinder-Tagesstätte sind nur untergeordnete Veränderungen der Verkehrsbewegungen im nördlichen Stadtgebiet Vilsbiburgs zu erwarten (Ziel- und Quellverkehr).

Tabelle 3 umweltrelevante Be- und Entlastungswirkungen – Ebene Bebauungsplan

Schutzgüter und Wirkfaktoren	Umweltrelevante Belastungswirkungen	Umweltrelevante Entlastungswirkungen
<b>Arten und Lebensräume</b>	Verlust strukturarmer landwirtschaftlicher Nutzflächen, randliche Störungen vor allem für die Tierwelt in der Baum-Strauch-Hecke im Osten	punktueller Großbaumpflanzungen auf öffentlichen Grünflächen am Parkplatz, Pflanzung einer Hecke am Südwestrand, Verwendung heimischer Arten
<b>Boden</b>	Versiegelung, Abgrabung bzw. Aufschüttung (Verlust von Bodenfunktionen, sehr ertragreicher Böden), Verdichtung	Vorgaben zu wasserdurchlässigen Belägen bei den Stellplätzen
<b>Fläche, Nachhaltigkeit</b>	Großflächigkeit v. a. der Erschließungsflächen	Verwendung nachhaltiger Materialien, hier Holzständerbau gemäß Energiesparverordnung (EnEV)
<b>Wasser</b>	Versiegelung (Verlust von Funktionen des Wasserhaushalts)	Konzept zur Oberflächenwassersammlung: Dachbegrünung als Wasserspeicher, Retentionsfläche ggf. auch eine Rigolen-Zisternen-System unter der Parkplatzfläche, Anschluss an Regenwasserkanal
<b>Klima und Luft Folgen des Klimawandels</b>	Versiegelung (Verlust klimatisch wirksamer Flächen, Aufheizung aufgrund Versiegelung)	Dachbegrünung auf 60 % der Dachflächen, großzügige Grünflächen mit 48 % des Geltungsbereichs
<b>Landschaft –</b>	Bebauung in exponierter Kuppenlage am Stadteingang	Eingeschossigkeit, Einbindung in die Landschaft durch Gebäudestellung und Dachform, Begrünung mit Großbäumen sowie Hecke am Südwestrand

Schutzgüter und Wirkfaktoren	Umweltrelevante Belastungswirkungen	Umweltrelevante Entlastungswirkungen
Orts- und Landschaftsbild, Erholung		
Kulturelles Erbe Sachgüter	---	---
Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr	geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens (PKW) durch Hol- und Bringverkehr in Stoßzeiten, baubedingte Staub- und Lärmbelastungen	Schaffen wohnungsnaher, fußläufig erreichbarer Kindergarten- und Krippenplätze für das Neubaugebiet „Burger Feld“
Abfälle und Abwasser	---	---
Sicherheitsbetrachtung	---	---
eingesetzte Techniken und Stoffe	---	Verwendung nachhaltiger Materialien, hier Holzständerbau gemäß Energiesparverordnung (EnEV), Barrierefreiheit im Außen- und Innenraum

#### 4.1.3 Differenzierung nach Wirkfaktoren - bau-, anlage-, betriebsbedingt

Neben den unter Punkt 3 schutzgutbezogen analysierten Umweltbelangen gibt es Auswirkungen, z. B. über die **Wirkfaktoren** Lärm und Schadstoffe, die **den Menschen direkt** betreffen können. Das Schutzgut Mensch nach § 1 Abs. 6 Satz 7 c) BauGB bzw. § 2 Abs. 2 UVPG stellt hingegen auf die mittelbare Beeinträchtigung durch ein Vorhaben ab (Jessel / Tobias, Seite 230).

Aufgrund der für Wohngebiete **nicht benennbaren exakten Projektdaten** werden in der nachstehenden Tabelle 4 die anlagen- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen zusammengefasst. Die zugrunde liegenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Bewertungsparameter sind in Kapitel 7 aufgeführt.

Tabelle 4 bau-, anlagen- und betriebsbedingte Umweltauswirkungen – Ebene Bebauungsplan

Schutzgut bzw. Wirkfaktor	Bestand Ausgangssituation	Vorbelastungen	Umweltauswirkungen in der Bauphase	Umweltauswirkungen anlage- /betriebsbedingt
Arten und Lebensräume	Ackerflächen (90 %) und kleinflächig Intensiv-Grünland	arten- und strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen	bauzeitliche Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen	Verlust arten- und strukturarmer landwirtschaftlicher Nutzflächen
Boden	Lehm, Lößlehm, Decklehm, z.T. Fließerde, sehr ertragreiche Böden (Ackerzahl 60)	ggf. Stoffeinträge durch intensive landwirtschaftliche Nutzung	Verdichtung durch Baufahrzeuge	Abgrabung und Aufschüttung, großflächige Versiegelung, Verlust der Bodenfunktionen und sehr ertragreicher Ackerstandorte
Fläche, Nachhaltigkeit	Acker (90 %) und Intensiv-Grünland	-.-	großflächige Versiegelung v. a. für die Erschließung	Verkehrsaufkommen durch Hol- und Bring-Verkehr, da Lage am Stadtrand
Wasser	sehr hoher Grundwasser-Flurabstand (über 25 m)	ggf. Düngemittelninträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung	---	Versiegelung, gedrosselte Oberflächenwasserableitung mittels Dachbegrünung und Retentionsanlagen
Klima und Luft, Folgen des Klimawandels	nachrangig für Kaltluftabfluss und -entstehung	Schadstoffemissionen durch Verkehr auf der befahrenen Kreisstraße LA 2	Staub- und Schadstoffeinträge durch Baufahrzeuge und Bautätigkeit	geringfügige Aufheizung durch versiegelte Erschließungsflächen
Landschaft	bewegtes Relief, Kuppenlage	strukturarme, großräumige Landschaft, Hochspannungsfreileitung im weiteren Umfeld	Lärmemissionen, Baustellenbetrieb	Bebauung von Intensivgrünland und Ackerflächen, Abgrabungen und Aufschüttungen, geringfügige Veränderung des Geländeverlaufs
Kulturelles Erbe und Sachgüter	Blickbeziehung zu Baudenkmälern nicht wahrnehmbar,	---	---	geringfügige Beeinträchtigung von Blickbeziehungen

Schutzgut bzw. Wirkfaktor	Bestand Ausgangssituation	Vorbelastungen	Umweltauswirkungen in der Bauphase	Umweltauswirkungen anlage- /betriebsbedingt
	Hochspannungs-Freileitung 250 m nordwestlich			
<b>Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr</b>	Wohngebiete im Süden und Osten	erheblicher Verkehrslärm der Seyboldsdorfer Straße (Kreisstraße LA 2)	Staub- und Lärmemissionen, Erschütterungen	unwesentliche Erhöhung der Lärmemissionen durch Hol- und Bringverkehr (PKW)
<b>Abfälle und Abwässer</b>	---	---	Baustoffe, ggf. Abfuhr von Erdaushub	Müll und Schmutzwasser
<b>Sicherheitsbetrachtung (schwere Unfälle u. Katastrophen)</b>	---	---	---	---
<b>eingesetzte Techniken und Stoffe</b>	---	---	Verwendung nachhaltiger Materialien, hier Holzständerbau gemäß Energiesparverordnung (EnEV)	Barrierefreiheit im Innen- und Außenraum, v. a. essbare Fruchtsträucher als erleb- bare Heckenpflanzen

#### 4.1.4 Wechselwirkungen

Besondere **kumulative negative Wirkungen** des Standortes in Bezug auf die im Raum gegebenen Vorbelastungen durch den vorhandenen Verkehr (Seyboldsdorfer Straße und Ziel- bzw. Quellverkehr der bestehenden Wohngebiete) und die bestehend Wohnbebauung, v. a. durch Lärm, mit der geplanten Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen sowie besondere **Wechselwirkungen**, die nicht bereits mit der Untersuchung der einzelnen Schutzgüter erfasst wurden, haben sich nicht ergeben.

Durch die Bebauung der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist eine keine bzw. eine nachrangige Wechselwirkung auf die Pflanzen- und Tierwelt zu erwarten. Die Baum-Strauch-Hecke am Ostrand außerhalb wird nur kleinflächig im Bereich der zwei Zufahrten mittelbar beeinträchtigt. Die vorhandenen Bäume / Überhänger werden hierbei vollständig erhalten. Bei den überbauten und versiegelten Flächen handelt es sich ausschließlich um landwirtschaftliche Nutzflächen in Anschluss an bestehende Siedlungseinheiten, die einer intensiven Nutzung unterliegen. Diese Flächen haben nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

**Auswirkungen auf die Biodiversität sind somit nicht zu erwarten.**

#### 4.2 Auswirkungen bei Nichtdurchführung (Nullvariante)

Tabelle 5 Gegenüberstellung Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

bei Durchführung der Planung	bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen mit sehr hoher Ertragsfähigkeit,</li> <li>▪ Flächenversiegelung (GRZ max. 0,6),</li> <li>▪ Erhalt bzw. Wiederherstellung eines gewissen Anteils des Retentionsvermögens, Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, Dachbegrünung, Retentionsanlagen für das Dach- und Oberflächenwasser,</li> <li>▪ Veränderungen und kleinräumige Differenzierung der Standortverhältnisse durch Überbauung / Beschattung, Verlust des Grünlands als Lebensraum,</li> <li>▪ Veränderung des Landschaftsbildes durch Bebauung in Kuppenlage, Aufschüttungen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld bestehender Baugebiete.</li> </ul>	<p><b>Es sind kaum Veränderungen des aktuellen Zustands zu erwarten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ weiterhin intensive landwirtschaftliche Nutzung auf sehr ertragreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen, Nährstoffeinträge in Boden und Wasserhaushalt weiterhin möglich,</li> <li>▪ keine Überbauung und Flächenversiegelung, ggf. Nutzungsintensivierung zu erwarten,</li> <li>▪ ungehinderter Abfluss auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (derzeit großteils Acker),</li> <li>▪ potenzieller Lebensraum für Allerweltsarten,</li> <li>▪ bei Nutzungsaufgabe potenzieller Standort für Ruderalfluren mit Sukzession zu Gebüsch,</li> <li>▪ nahezu unverbauter Fernblick nach Westen über das Baugebiet Burger Feld zur Ballsporthalle.</li> </ul>

### 4.3 Kurze Zusammenfassung der Prognose und Gesamtwirkbeurteilung

Tabelle 6 schutzgutbezogene Gesamtwirkbeurteilung – Übersicht – Ebene Bebauungsplan

Schutzgüter	Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<b>1. Boden und Untergrund</b> - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	hoch negativ hoch negativ nicht gegeben nicht gegeben hoch negativ
<b>2. Fläche</b> - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	hoch negativ mittel negativ
<b>3. Oberirdische Gewässer</b> - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte	nicht gegeben gering negativ nicht gegeben
<b>4. Grundwasser</b> - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	sehr gering negativ sehr gering negativ
<b>5. Luft</b> - Regionale Luftqualität	sehr gering negativ
<b>6. Klima und Folgen des Klimawandels</b> - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	sehr gering negativ gering negativ sehr gering negativ mittel positiv
<b>7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen</b> - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG) - Schutz- / Vorranggebiete (Schutzgebiete nach BNatSchG und FFH bzw. SPA)	gering negativ sehr gering negativ sehr gering negativ
<b>8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume</b> - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	nicht gegeben gering negativ gering negativ
<b>9. Wildtiere und ihre Lebensräume</b> - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	nicht gegeben gering negativ gering negativ
<b>10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr</b> - vorhabenbedingte Luftverunreinigungen - vorhabenbedingte Gerüche - vorhabenbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme oder Licht)	nicht gegeben nicht gegeben gering – mittel negativ mittel negativ gering – mittel negativ mittel negativ gering – mittel negativ gering negativ gering negativ gering negativ sehr gering negativ
<b>11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter</b> - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	nicht gegeben gering negativ
<b>12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung</b> - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	gering negativ gering negativ
<b>13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen</b> - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt	gering negativ nicht gegeben nicht gegeben sehr gering negativ
<b>14. eingesetzte Techniken und Stoffe</b>	gering negativ
<b>Gesamtbeurteilung</b>	<b>gering negativ</b>

vgl. hierzu Tabelle 7 (siehe Kapitel 7, Seite 27) Erläuterung der verwendeten Bewertungsstufen und der methodischen Vorgehensweise

## 5. geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und zum Ausgleich – Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung –

- 5.1 Vorgehensweise** Ausgleichsbilanzierung im Sinne des § 1a BauGB
1. Bewertung der Schutzgüter und Vegetationstypen, Einordnung in **Bestandskategorien**
  2. Ermittlung der **Eingriffsschwere** auf Grundlage des Bebauungsplans
  3. Festlegung der **Kompensationsfaktoren** unter Berücksichtigung der Planungsqualität
  4. Auswahl geeigneter und naturschutzfachlich sinnvoller **Ausgleichsmaßnahmen**
- nach Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ BayStmLU München Januar 2003

### 5.2 Bewertung der Schutzgüter und Vegetationstypen, Einordnung in Bestandskategorien

#### Bewertung Schutzgut Arten und Lebensräume

Das kleinflächige Intensivgrünland (10 %) und die Ackerfläche (90 %) sind in die Kategorie **I oben** einzuordnen.

#### Bewertung Schutzgut Boden

Der nördliche Teilbereich des Geltungsbereichs ist als anthropogen überprägter Boden unter Dauerbewuchs in Kategorie **II unten** einzustufen. Aufgrund der Kleinflächigkeit wird hier die überdurchschnittlich hohe Grünlandzahl nicht eingewertet. Bei den Ackerflächen auf Flächen, die ebenfalls eine überdurchschnittliche Ertragskraft aufweisen, erfolgt die Einstufung in Kategorie **II oben**.

#### Bewertung Schutzgut Wasser

Der Geltungsbereich ist aufgrund des hohen Grundwasser-Flurabstandes mit Kategorie **I oben** zu bewerten.

#### Bewertung Schutzgut Klima und Luft

Aufgrund der Kuppenlage ist der Geltungsbereich als Fläche ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen Kategorie **I oben** zuzurechnen.

#### Bewertung Schutzgut Landschaftsbild

Der gesamte Geltungsbereich ist in die Kategorie **I oben** einzuordnen, da es sich um eine ausgeräumte Agrarlandschaft handelt. Die raumwirksamen Gehölzstrukturen im Osten liegen außerhalb des Geltungsbereichs.

#### Zusammenschau – Einstufung in Bestandskategorien

Laut „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (BayStmLU München, Ergänzte Fassung, Januar 2003), Seite 10, ist bei unterschiedlichen Ergebnissen für die einzelnen Schutzgüter der Schwerpunkt der Schutzgüter für die Einstufung in die Bestandskategorie maßgeblich. Für den Geltungsbereich ergibt sich nach der differenzierten Betrachtung nach Schutzgütern eine einheitliche Einstufung in **Kategorie I** (Flächen mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild).

### 5.3 Ermittlung der Eingriffsschwere auf Grundlage des Bebauungs- und Grünordnungsplans

Innerhalb des Geltungsbereichs wird eine Gemeinbedarfsfläche geplant. Es sind Wandhöhen bis 7,50 m zulässig. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird einheitlich mit maximal 0,6 festgesetzt, die Geschossflächenzahl (GFZ) ebenfalls mit max. 0,6. Es erfolgt daher die Zuordnung zu **Typ A** für die Kindertagesstätte.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Versiegelungsgrad, insbesondere in Zusammenschau mit den großflächigen Erschließungs- und Parkplatzflächen ist die Eingriffsschwere **Typ A** zuzuordnen. Die **Eingriffsfläche** entspricht hier dem Geltungsbereich abzüglich der öffentlichen Grünflächen. Somit ergibt sich eine Eingriffsfläche von **4.235 m<sup>2</sup>**.

### 5.4 Festlegung der Kompensationsfaktoren unter Berücksichtigung der Planungsqualität

Durch die Überlagerung von 'Bestandskategorien' und 'Eingriffsschwere' ergibt sich entsprechend der Matrix auf Seite 13 des Leitfadens die **Kombination A I**. Hierfür ist folgende Faktor-Spanne angegeben: **A I: 0,3 – 0,6**. Bei der Zuordnung der jeweiligen Kompensationsfaktoren werden die Qualität der Planung und die Ausgleichbarkeit des Eingriffs berücksichtigt. Aufgrund der vielfältigen Vermeidungsmaßnahmen ist im vorliegenden Fall bei der **Kompensationsfaktor 0,35** gerechtfertigt. Die Festlegung der Kompensationsfaktoren erfolgt unter Berücksichtigung der gegebenen Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen (siehe Kapitel 5.5), insbesondere die **Anlage einer 4 m breiten Hecke am Südrand**, die Pflanzung von **Großbäumen** und v. a. die **zwingende Dachbegrünung von mindestens 60% der Dachflächen**. Desweiteren wird als Vermeidungsmaßnahme im Bereich der Zufahrten zum Parkplatz **gezielt** auf den **Erhalt der Großbäume** in der Baum-Strauch-Hecke entlang der Seyboldsdorfer Straße geachtet. Daher ist beim Kompensationsfaktor ein Wert von 0,35, d. h. geringfügig über dem Mindestwert, angemessen.

Ohne Eingriff sind die öffentlichen Grünflächen im Süden und Nordwesten mit 3.938 m<sup>2</sup> zu werten. Zieht man vom Geltungsbereich mit 8.173 m<sup>2</sup> die Flächen ohne Eingriff ab, so ergibt sich eine Eingriffsfläche von **4.235 m<sup>2</sup>**.

Setzt man den Kompensationsfaktor mit 0,35 an, so errechnet sich ein Ausgleichsbedarf von **1.482 m<sup>2</sup>** auf Bauungsplanebene.

Gesamtfläche des Baugebietes = Geltungsbereich	8.173 m <sup>2</sup>
abzüglich öffentlicher Grünflächen, auf denen kein Eingriff stattfindet	- 3.938 m <sup>2</sup>
<b>Eingriffsfläche gesamt</b>	<b>4.235 m<sup>2</sup></b>
<b>Berechnung des Ausgleichsbedarfs</b>	
Ausgleichsbedarf gesamt	4.235 m <sup>2</sup> x Faktor 0,35 = <b>1.482 m<sup>2</sup></b>

### 5.5 Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen

Im Zuge des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sind folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen, die den oben angesetzten Kompensationsfaktor rechtfertigen:

- eine landschaftsgerechte Einbindung der Gebäude durch die Festsetzung von Baugrenzen sowie die Festsetzung der Wandhöhen (siehe planliche Festsetzung 15.1 und textliche Festsetzung 0.1.1.2),
- zwingende Festsetzung der Herstellung von Dachbegrünung auf mindesten 60% der Dachflächen (siehe textliche Festsetzung 0.1.2.1),
- Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge für sämtliche Stellflächen (siehe textliche Festsetzung 0.1.7.1),
- gewisse Beschränkung der Aufschüttungen und Abgrabungen (siehe textliche Festsetzung 0.1.6.1),
- Festsetzung eines Retentionsraumes zur gedrosselten Ableitung des Niederschlagswassers in einen Regenwasserkanal (siehe textliche Festsetzungen 0.1.5.1),
- Festsetzung von vier neu zu pflanzenden Laubbäumen an der Parkplatzfläche (siehe Planzeichen 13.1),
- Festsetzung einer flächigen Gehölzpflanzung, 4 m breiten „Spielhecke“ am Südrand des Geltungsbereiches (siehe Planzeichen 9.2 und textliche Festsetzung ),
- Pflanzungen mit weitestgehend heimischen Laubgehölzen und essbaren Beerensträuchern nach Artenliste (siehe textliche Festsetzungen 0.2.3).

### 5.6 Auswahl geeigneter und naturschutzfachlich sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen



Ausgleich (grün) im Norden des Stadtgebietes

Innerhalb des Geltungsbereichs stehen keine Ausgleichsflächen zur Verfügung, daher wird der Ausgleichsbedarf auf einer externen Ausgleichsfläche aus dem kommunalen Ökokonto der Stadt Vilsbiburg zugeordnet (998 m<sup>2</sup>, siehe textlicher Hinweis 0.3.1.1).

Diese befindet sich ca. 3,6 km nordöstlich in der Nachbargemeinde Gerzen, im Anschluss an bereits hergestellte Ausgleichsflächen auf der Fl.Nr. 10 Tfl., Gemarkung Lichtenhaag (gesamt 9.886 m<sup>2</sup>, **Anerkennungsfaktor 1,5**). Hier wird auf dem Acker eine Magerwiese als extensiv genutztes Grünland (G 214) entwickelt und Obstbaum-Hochstämme gepflanzt (988 m<sup>2</sup>). Die **Entwicklungsdauer** beträgt **20 Jahre**. Die Herstellung erfolgt mittels Heusaat bzw. Heudrusch auf der nochmals umzubrechenden Fläche. Spenderflächen für artenreiche Magerwiesen werden aus dem südlichen Landkreis herangezogen. Als Pflegemaßnahmen ist eine ein- bis zweimalige Mahd, nicht vor Ende Juni zu gewährleisten. Hierbei ist die Abfuhr des Mähguts sicherzustellen. Eine Düngung und ein Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln sind unzulässig. Als Anlage zum Umweltbericht ist ein detailliertes **Ausgleichskonzept im Maßstab 1 : 1.000** beigefügt, in dem Herstellungs- und Pflegemaßnahmen (s. o.) im Detail festgelegt sind.

## 6. anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Zielen und räumlichem Geltungsbereich des Plans (Alternativen)

### 6.1 ernsthaft in Betracht kommende Planungsmöglichkeiten – Ebene Flächennutzungsplan



wirksamer Flächennutzungs- u. Landschaftsplan  
 25.05.1998 mit Dbl. 10 „Burger Feld“ v. 08.04.2014

Nachdem das Planungsgebiet bisher nicht im Flächennutzungs- und Landschaftsplan enthalten war, sind sämtliche im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ausgewiesenen und bisher noch unbebauten Flächen für den Gemeinbedarf bzw. allgemein noch unbebaute Flächen im Stadtgebiet als Standortalternativen zu werten.

Die dargestellten Gemeinbedarfsflächen im Nordosten der Stadt sind mit der Zweckbestimmung einer zukünftigen Erweiterung des Gymnasiums bzw. des Bauhofs definiert. Weiterhin sind außerhalb der Kernstadt noch einzelne Bauflächen verfügbar. Diese wurden geprüft.



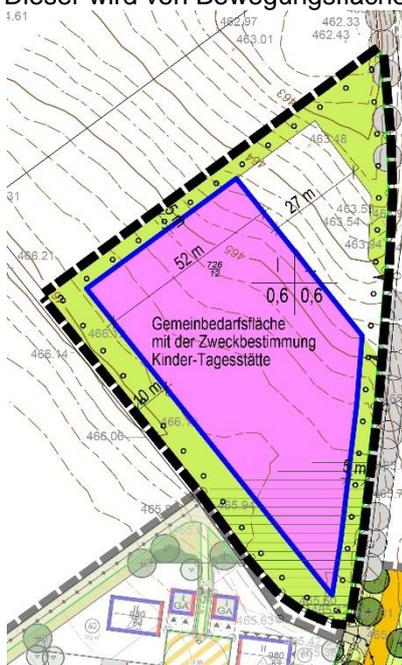
Abb. aus „Stadt-Magazin“ Vilsbiburg, 12/2017

Die Stadt Vilsbiburg verfügt über **fünf Kindergärten** und **eine Wald-kindergartengruppe**. Ein Kindergarten befindet sich in Seyboldsdorf ca. 2,6 km nordwestlich von Vilsbiburg und ein weiterer in Schnedehaarbach ca. 4,6 km südwestlich. Es befinden sich nur drei Einrichtungen im Stadtgebiet von Vilsbiburg. Wobei der Kneipp-Kindergarten St. Johannes von der Frontenhausener Straße im Herbst 2018 in einen Neubau in Achldorf im Süden ca. 2 km außerhalb der Stadt umziehen wird. Im ehemaligen Gebäude des Kneipp-Kindergartens wird unter der Trägerschaft der Diakonie ein neuer Kindergarten gegründet, der aber aus Platzgründen planmäßig 2019 komplett in den Neubau in das Planungsgebiet „KITA Burger Feld“ umziehen soll (siehe Abbildung links). Aufgrund von strukturellen Veränderungen im Angebot von Krippen- und Kindergartenplätzen in Vilsbiburg ist ein großzügiger Neubau mit drei Kindergarten- und zwei Krippen-Gruppen geplant. Eine Erweiterungsmöglichkeit um zwei Gruppen ist ebenfalls bereits vorgesehen.

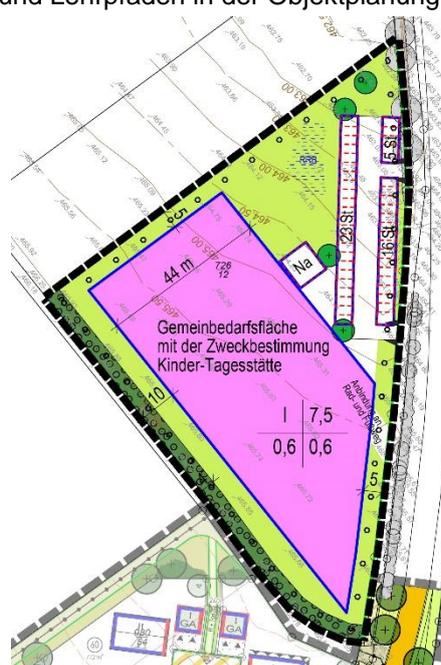
Die Erreichbarkeit zur Stadtmitte, die Nähe zu den Schulstandorten im Osten/Südosten sowie die Vorteile im Vergleich mit weiteren angedachten Alternativ-Standorten führten zur Auswahl des Standortes. Folgende Gesichtspunkte wurden als positiv angesehen: großzügige zugeschnittene Fläche mit Erweiterungsmöglichkeit und viel Freiraum in Kuppenlage mit sehr guter Besonnung, die Nähe zur Wald/Natur in 125 m im Norden, die Nähe zum Wohnbaubereich „Burger Feld“ (wohnungsnahes Angebot) und eine adequate Betonung des Stadteingangs von Vilsbiburg im Norden an einem derart prominenten Standort mit einem öffentlichen Gebäude. Nach mehreren Diskussionen im Stadtrat im Jahr 2017 erfolgte am 27.11.2017 in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates die Entscheidung bezüglich der Machbarkeitsstudie. Erste Konzepte wurden den Gremien im März 2018 vorgelegt.

## 6.2 ernsthaft in Betracht kommende Planungsmöglichkeiten – Ebene Bebauungsplan

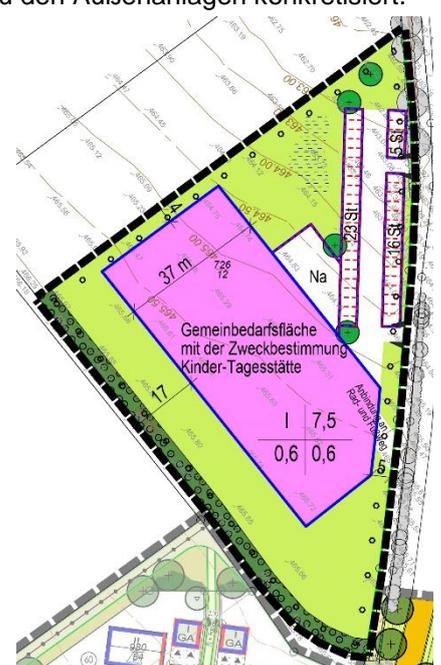
Die verschiedenen Planungsalternativen innerhalb des Geltungsbereichs lassen sich anhand von drei Grundmerkmalen unterscheiden: zum einen die grundsätzliche Erschließung (Ost-West-Orientierung oder Nord-Süd-Orientierung), zum anderen die Größe und Art der Bebauung (Gebäude-Kubatur, Gebäudestellung, Dachform) und zuletzt die Grüngliederung/Eingrünung. Im März 2018 wurden in einer Bau- und Umweltausschusssitzung Erschließungsvarianten diskutiert, ob sich die benötigte Parkplatzfläche längs zum Gebäudekörper orientieren kann, und somit nur eine Ein- und Ausfahrt auf die Seyboldsdorfer Straße notwendig ist (s. Abb. links) oder sich der Parkplatz entlang der Seyboldsdorfer Straße erstreckt, womit zwei Zufahrten möglich sind (s. mittlere Abb.). Die zweite Variante wird weiterverfolgt, da hierdurch noch weitere gebäudenahen Grünflächen vorgesehen werden können. In den ersten beiden Konzepten sind die Baufenster bewusst großzügig gehalten, um sowohl die Möglichkeit einer Erweiterung um zwei weitere Kindergartengruppen nach Westen hin zu ermöglichen, als auch allgemein der Hochbauplanung Raum zur Gestaltung zu lassen. In der Sitzung vom 19.03.2018 wurde das Baufenster reduziert (s. Abb. rechts), um im Süden eine großzügigere Grünfläche als Außenspielbereich zu sichern. Dieser wird von Bewegungsflächen und Lehrpfaden in der Objektplanung zu den Außenanlagen konkretisiert.



Konzept mit großflächigem Baufeld und Ost-West gerichteter Erschließung  
 Bau- u. Umweltausschuss 29.01.2018



Konzept mit großem Baufenster und längs orientiertem Parkplatz, Hecke am Südrand vor Bau- u. Umweltausschuss 19.03.2018



Stand Vorentwurf mit reduziertem Baufenster u. geräumiger Zone für Nebenanlagen, nach Beschlusslage vom 19.03.2018 (o. M.)

## Schlussteil – Zusätzliche Angaben, Monitoring und Zusammenfassung

### 7. Zusätzliche Angaben

#### Methodische Vorgehensweise – Vorgehensweise bei der Ermittlung der Umweltauswirkungen

In Kapitel 3 wird zunächst die Empfindlichkeit der jeweiligen Schutzgüter analysiert. In Kapitel 4.1.1 werden die Auswirkungen der Bauleitplanung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Schutzgebiete, amtliche Programme und Pläne, Fauna und Flora sowie ihre Lebensräume, Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen (Belange des Immissionsschutzes, Trinkwasser, Sicherheit, Erholung, erzeugte Belästigungen und Schadstoffe) sowie Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter untersucht und **bewertet**. Auch Abfälle und Abwässer, Sicherheitsbetrachtungen, d. h. die Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen sowie die eingesetzten Techniken und Stoffe sowie Folgen des Klimawandels, Flächensparen und Ressourcenschutz werden seit dem UVPG 2017 in die Betrachtungen mit einbezogen. Die erforderlichen Leitparameter und die Reihung der Schutzgüter zur Ermittlung der Umweltauswirkungen richten sich im Wesentlichen nach den UVP-Leitlinien der LAWA, da sich diese in der Praxis der UVP bewährt hat:

- Inanspruchnahme der zu bebauenden Fläche als Verlust des natürlich gewachsenen Oberbodens, als Lebensraum für Bodenlebewesen, als Produktionsfaktor, Vegetationsstandort und Deck- und Filterschicht für das Grundwasser,
- Veränderung der Grundwasserverhältnisse (Grundwasserniveau, Abflussverhältnisse) und der Grundwasserbeschaffenheit (stoffliche und hygienische Belastungen) und des Grundwasserleiters durch die baulichen Anlagen bzw. den Betrieb,
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopen und landschaftsgliedernden Strukturen, Einzelbäumen, Gehölzbeständen usw., Verlust von Standorten/Habitaten wertbestimmender Pflanzen- und Tierarten,
- Veränderung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung im Bereich und im Umfeld der Bebauung,
- Verlust oder Beeinträchtigung von Kultur- und Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern (kulturelles Erbe),
- Vorhabensbedingte Emissionen (Lärm), für die Lufthygiene (Luftpfad) und das Grundwasser/Oberflächengewässer (Wasserpfad) relevante Emissionen oder prinzipielle Risiken und Sicherheitsbetrachtungen,
- Aussagen zu Klimaanpassung und erneuerbaren Energien, Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit, Abfall und Entsorgung, eingesetzte Stoffe und Techniken, den Flächenverbrauch und die Gefährdung durch Unfälle und Katastrophen.

Weiter ist zu prüfen, inwieweit allgemein gültige Standortvoraussetzungen für eine Bebauung im geplanten Bereich gegeben sind (z. B. Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten, Einhaltung bestimmter Grundwasserflurabstände, Eignung des Baugrundes, Versickerung von Niederschlagswasser, Hochwasserschutz).

Dabei werden die Schutzgüter bzw. relevanten Wirkungspfade in jeweils eigenen Kapiteln 4.1.1 bis 4.1.4 behandelt. Zur besseren Übersichtlichkeit wird in den Kapiteln mit folgender Systematik vorgegangen:

- 1. Schritt: Relevanzanalyse (Tabelle 2, Kapitel 4.1.1)**  
⇒ Kurzbeschreibung der potenziellen Umweltauswirkungen der Bauleitplanung, der betroffenen Schutzgüter bzw. Umweltbestandteile und des daraus resultierenden Untersuchungsumfangs sowie der verwendeten Umweltindikatoren.
- 2. Schritt: Wirkungsanalyse – Entstehung, Ausbreitung, Auswirkung und Wechselwirkungen potenzieller Belastungen (Tabellen 3 und 4, Kapitel 4.1.2 und 4.1.3)**  
⇒ Beschreibung der möglichen Entstehung und Ausbreitung möglicher Belastungen des Menschen und der Umwelt, der Wirkungsarten, -orte und -pfade.  
⇒ Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen.  
⇒ Untersuchung möglicher Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung sowie des Ausgleichs erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt (siehe auch Kapitel 5).
- 3. Schritt: Beurteilung der Auswirkungen (Tabelle 6, Kapitel 4.3)**  
⇒ Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen der Bauleitplanung auf Mensch und Umwelt.

Auf der Basis der Relevanzanalyse erfolgt die Analyse der möglichen Wirkungen der Bauleitplanung auf die betrachteten Schutzgüter (Wirkungsanalyse: verbale Gegenüberstellung von Eingriffsempfindlichkeit und Eingriffsintensität). In der Wirkungsanalyse werden mögliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (diese werden gesondert in Kapitel 5 dokumentiert) geprüft und berücksichtigt. Abschließend wird das Ergebnis der Wirkungsanalyse zusammenfassend beurteilt.

#### Differenzierung nach Wirkfaktoren – bau-, anlage-, betriebsbedingt (zu Tabelle 4, Kapitel 4.1.3)

Im Folgenden werden die zur Bewertung herangezogenen Gesichtspunkte und Fragestellungen beispielhaft aufgelistet:

##### Baubedingte Auswirkungen

Durch die Herstellung der geplanten Bebauung werden überwiegend vorübergehende Beeinträchtigungen der Umwelt durch die Inanspruchnahme von Baustelleneinrichtungsflächen, bau- und transportbedingten Emissionen (Schall und Erschütterungen, Luftschadstoffe) und Bodenumlagerungen verursacht. Der Abbruch bzw. Rückbau der geplanten Bebauung, der wenn überhaupt, dann erst in weiter Zukunft entstehen dürfte, wird nicht weiter berücksichtigt.

##### Anlagenbedingte Auswirkungen

Unter anlagenbedingten Auswirkungen werden diejenigen Umweltauswirkungen erfasst, die durch Errichtung der Bebauung und notwendiger Verkehrserschließungen, Ver- und Entsorgungsanlagen zu lang andauernden bzw.

dauerhaften und nachhaltigen Umweltauswirkungen führen. An erster Stelle ist dies die Flächeninanspruchnahme für die genannten baulichen Anlagen, die unmittelbar Eingriffe in den Boden und den geologischen Untergrund zur Folge hat. Eine Versiegelung von Flächen (Verringerung der Grundwasserneubildung) wirkt sich auf das Schutzgut Wasser, indirekt möglicherweise auch auf etwaige Feuchtflächen und Oberflächengewässer aus. Die Bebauung kann Auswirkungen auf den Wasserabfluss und auf Retentionsflächen haben. Durch den Flächenverbrauch entstehen direkte Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die Flächennutzung. Durch Verdrängungs- oder Barriereeffekte können auch indirekte Wirkungen auf den Biotopverbund entstehen. Die Anlage kann Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Fernsicht), die Landschaft und ihre Erholungseignung haben. Durch die Flächeninanspruchnahme können Kultur- und Sachgüter im öffentlichen Interesse direkt betroffen sein oder durch Außenwirkungen beeinflusst werden.

**Nutzungsbedingte Auswirkungen**

Unter nutzungsbedingten Auswirkungen können die beabsichtigten Nutzungen und damit zusammenhängende Verkehrsströme und die damit verbundenen möglichen Wirkungen auf Mensch und Umwelt sowohl im Normalbetrieb als auch bei Betriebsstörungen zusammengefasst werden. Dies trifft v.a. für gewerbliche Nutzungen zu. Bei öffentlichen Bauten und Parkplätzen kann dies auch die Auswirkung auf empfindliche Arten und Lebensräume im Umfeld sein, z. B. durch Trittbelastung, Ablagerung von Abfall oder regelmäßige Störung (Wege). Auch Lärmbelastigungen durch Aufenthalt in den Nachstunden auf dem Parkplatz sind als Auswirkungen denkbar. Eine erforderliche Abwasserbehandlung vor Ort oder in einer vorhandenen Kläranlage kann die gegebenen Einleitwerte bzw. die Belastungssituation des Vorfluters verändern.

**Bewertungsstufen der Gesamtwirkungsbeurteilung**

Die Ermittlung der Bewertung erfolgt abweichend von der ökologischen Risikoanalyse nicht durch eine formalisierte Bewertungsvorschrift bzw. -matrix, sondern durch ökologische Bilanzierung und verbale Gegenüberstellung der jeweils maßgeblichen Bewertungskriterien selbst (z.B. Verlust bestimmter Biotope nach Qualität und Fläche). Folgende Bewertungskategorien werden in Tabelle 6, Kapitel 4.3, verwendet:

Tabelle 7 Erläuterung der in der verwendeten Bewertungsstufen

<u>keine Auswirkungen</u>	<u>negative Auswirkungen</u>	<u>positive Auswirkungen</u>
nicht gegeben	sehr hoch negativ hoch negativ mittel negativ gering negativ sehr gering negativ	hoch positiv mittel positiv bedingt positiv

Die Skala mit fünf Stufen ist übersichtlich und die Gebräuchliche. Sie entspricht den fünf Güteklassen der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die letztendlich aus fachlicher Sicht zu treffende **Gesamtwirkungsbeurteilung (Tabelle 8, Kapitel 9)** wird ebenfalls verbal-argumentativ begründet. Hierbei wird die fünfstufige Skala aus Tabelle 6 Kapitel 4.3 in eine **dreiwertige Skala hoch – mäßig – gering** für den Laien vereinfacht zusammengefasst. Hierbei sind die Einstufungen „sehr hoch negativ“ und „hoch negativ“ zu „hoch“ zusammengefasst, „mittel negativ“ wird der Einstufung „mäßig“ gleichgesetzt und „gering negativ“ und „sehr gering negativ“ werden mit „gering“ bezeichnet.

**7.1 Angaben zu technischen Verfahren**

Die verwendeten technischen Verfahren sind den im Literaturverzeichnis genannten Quellen zu entnehmen.

**7.2 Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse**

Die verwendeten technischen Verfahren sind den im Literaturverzeichnis genannten Quellen zu entnehmen. Ein schalltechnisches Gutachten wurde nicht erstellt.

Aufgrund fehlender exakter Projektdaten wurden unter Punkt 4.1.3 in der Tabelle 4 aus Seite 13 die anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen zusammengefasst.

**8. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)**

Vorschläge für Monitoring-Ansätze auf der Ebene Bebauungs- und Grünordnungsplan auf Grundlage des Umweltberichtes:

Mensch / Lärm: Reaktion auf **unerwartete Auswirkungen** im Bereich der benachbarten Kreisstraße LA 2 (Verkehrszunahme, Zunahme von Lärmemissionen).

- Landschaftsbild: Überprüfung der **Einhaltung der Aufschüttungs- und Abgrabungsbeschränkungen, sowie der Vorgaben zur Gestaltung der Bebauung und Eingrünung.**
- Wasser: regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Niederschlagentwässerung.
- Arten / Biotope: regelmäßige Überprüfung der zu pflanzenden Großbäume und Hecken, insbesondere die Pflege und der Ersatz bei Ausfall oder Verlust, Dokumentation des **Artenbestands in der Ausgleichsfläche** nach 20 Jahren (= Entwicklungsdauer), ist die erwartete Aufwertung, d. h. das Entwicklungsziel eingetreten?

## 9. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Auswirkungen für die Gesamtsituation der Stadt Vilsbiburg werden zusammenfassend beurteilt. Es erfolgt eine Einstufung in eine dreiwertige Skala hoch – mäßig – gering. Die **wesentlichen Auswirkungen den beiden Bauleitplanungen** liegen in den Bereichen **Boden** (hier Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit, die Untergrundverhältnisse und die Bodennutzung / überdurchschnittliche Ertragsfähigkeit). Die Auswirkungen auf das Schutzgut **Fläche** sind als **hoch negativ** zu werten, ebenso das Schutzgut **Fläche**. Alle **sonstigen Schutzgüter** sind von der Bauleitplanung nur durch **gering negative** Auswirkungen betroffen.

Tabelle 8 Gesamtwirkungsbeurteilung – Ebene Bebauungs- und Grünordnungsplan –

<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand Ausgangssituation</b>	<b>Umweltauswirkungen in der Bauphase</b>	<b>Umweltauswirkungen anlage- / betriebsbedingt</b>	<b>Vermeidungsmaßnahmen (Festsetzungen)</b>	<b>Beurteilung</b>
<b>Arten und Lebensräume</b>	Ackerflächen (90 %) und kleinflächig Intensiv-Grünland	bauzeitliche Lärm- und Staubemissionen, Erschütterungen	Verlust arten- und strukturarmer landwirtschaftlicher Nutzflächen	Dachbegrünung auf mind. 60 % der Dachflächen, Heckenpflanzung und einzelne Großbäume	<b>gering</b>
<b>Boden</b>	Lehm, Lößlehm, Decklehm, z.T. Fließerde, sehr ertragreiche Böden (Ackerzahl 60)	Verdichtung durch Baufahrzeuge	Abgrabung und Aufschüttung, großflächige Versiegelung, Verlust der Bodenfunktionen und sehr ertragreicher Ackerstandorte	wasserdurchlässige Beläge bei Stellplätzen	<b>hoch</b>
<b>Fläche, Nachhaltigkeit</b>	Acker (90 %) und Intensiv-Grünland	großflächige Versiegelung v. a. für die Erschließung	Verkehrsaufkommen durch Hol- und Bringverkehr, da Lage am Stadtrand	Dachbegrünung auf mind. 60 % der Dachflächen	<b>hoch</b>
<b>Wasser</b>	sehr hoher Grundwasser-Flurabstand (über 20 m)	---	Versiegelung, gedroselte Oberflächenwasserableitung mittels Dachbegrünung und Retentionsanlagen	gezielte Rückhaltung des Oberflächenwassers, wasserdurchlässige Beläge bei Stellplätzen, Dachbegrünung (60 %)	<b>gering</b>
<b>Klima und Luft, Folgen des Klimawandels</b>	nachrangig für Kaltluftabfluss und -entstehung	Staub- und Schadstoffeinträge durch Baufahrzeuge und Bautätigkeit	geringfügige Aufheizung durch versiegelte Erschließungsflächen	Dachbegrünung auf mind. 60 % der Dachflächen	<b>gering</b>
<b>Landschaft</b>	bewegtes Relief, Kuppenlage	Lärmemissionen, Baustellenbetrieb	Bebauung von Intensivgrünland und Ackerflächen, Abgrabungen und Aufschüttungen, geringe Veränderung des Geländeverlaufs	Beschränkung der Wandhöhen, Beschränkung von Abgrabungen und v. a. Aufschüttungen, Eingrünung mit Großbäumen und Hecke aus essbaren Fruchtsträuchern	<b>gering</b>
<b>Kulturelles Erbe und Sachgüter</b>	Blickbeziehung zu Baudenkmalern nicht wahrnehmbar, Hochspannungs-Freileitung 250 m nordwestlich	---	geringfügige Beeinträchtigung von Blickbeziehungen	---	<b>gering</b>
<b>Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr</b>	Wohngebiete im Süden und Osten	Staub- und Lärmemissionen, Erschütterungen	unwesentliche Erhöhung der Lärmemissionen durch Hol- u. Bringverkehr (PKW)	---	<b>gering</b>

<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand Ausgangssituation</b>	<b>Umweltauswirkungen in der Bauphase</b>	<b>Umweltauswirkungen anlage- / betriebsbedingt</b>	<b>Vermeidungsmaßnahmen (Festsetzungen)</b>	<b>Beurteilung</b>
<b>Abfälle und Abwässer</b>	---	Baustoffe, ggf. Abfuhr von Erdaushub	Müll und Schmutzwasser	Dachbegrünung und Regenwasserrückhaltung	<b>gering</b>
<b>Sicherheitsbetrachtung (schwere Unfälle / Katastrophen)</b>	---	---	---	---	<b>gering</b>
<b>eingesetzte Techniken und Stoffe</b>	---	Verwendung nachhaltiger Materialien, hier Holzständerbau gemäß Energiesparverordnung (EnEV)	Barrierefreiheit im Innen- und Außenraum, v. a. essbare Fruchtsträucher als erlebbare Heckenpflanzen	---	<b>gering</b>

In Hinblick auf das **Schutzgut Arten und Lebensräume** kommt es zum Verlust arten- und strukturarmer landwirtschaftlicher Nutzflächen. Floristisch oder faunistisch bedeutsame Landschaftselemente sind nicht betroffen. Die unmittelbar angrenzende Baum-Strauch-Hecke am Ostrand bleibt weitestgehend erhalten. **Auswirkungen auf die Biodiversität sind nicht zu erwarten.** Im Zuge der Bebauung kommt es durch die Versiegelung zu einer geringfügigen Erhöhung des Oberflächenabflusses, die eine Auswirkung auf das **Schutzgut Wasser** darstellt. Ebenfalls durch Versiegelung sind insbesondere die Erschließungsflächen als anlagebedingt nachrangige Auswirkungen auf das **Schutzgut Klima und Luft** zu erwarten. Hier ist die Aufheizung durch Zunahme versiegelter Flächen zu nennen. Eine gewisse Kompensation erfolgt hier durch die zwingende Vorgabe von mindestens 60 % der Dachflächen mit Dachbegrünung. Eine Auswirkung auf das **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** stellen Beeinträchtigungen der Blickbeziehungen zu Baudenkmälern dar. Es ist davon auszugehen, dass durch die Bebauung keine Beeinträchtigungen derartiger Sichtbezüge resultieren. Eine das **Schutzgut Mensch** möglicherweise beeinträchtigende Erhöhung der Lärmemissionen durch Hol- und Bringverkehr ist aufgrund der Art der baulichen Nutzung (Kindertagesstätte) als unerheblich zu beurteilen.

Besondere **kumulative negative Wirkungen** des Standortes in Bezug auf die im Raum gegebenen Vorbelastungen durch die vorhandenen Verkehrs-Trassen (Seyboldsdorfer Straße bzw. Kreisstraße LA 2), die 110 kV-Freileitung, die landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld, v. a. durch Lärm und weitere Immissionen sowie besondere **Wechselwirkungen**, die nicht bereits mit der Untersuchung der einzelnen Schutzgüter erfasst wurden, haben sich nicht ergeben.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf alle Schutzgüter und der gegebenen Ausgleichsmöglichkeiten sind die Auswirkungen durch die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 18 „KITA Burger Feld“ der Stadt Vilsbiburg und die Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan „KITA Burger Feld“ insgesamt als **gering** und die geplanten Maßnahmen als **umweltverträglich** einzustufen.

Die Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 18 „KITA Burger Feld“ der Stadt Vilsbiburg und die Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan „KITA Burger Feld“ wurden einer Umweltprüfung nach § 2a BauGB gemäß der in § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB aufgeführten Schutzgüter und Kriterien unterzogen. Die beiden Bauleitplanungen wurden im Einzelnen bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt beurteilt. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Umweltbericht enthalten. Es wurden, insgesamt betrachtet, **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** festgestellt.

Insgesamt ist die Bauleitplanung am vorgesehenen Standort aufgrund des Untersuchungsrahmens des Umweltberichts als **umweltverträglich** zu beurteilen.

- Die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind **auszugleichen**.
- Die Gestaltung der baulichen Anlagen ist möglichst **landschaftsverträglich** auszuführen.
- Die Gebäude, Anlagen, Betriebseinrichtungen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und straßenseitige Erschließungen sind so zu bauen und zu betreiben, dass **vermeidbare Belastungen** des Wohnumfeldes und der Umwelt **unterbleiben**.

**Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen** durch die Darstellungen im Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 18 „KITA Burger Feld“ der Stadt Vilsbiburg und die Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan „KITA Burger Feld“, sind unter diesen Bedingungen **nicht gegeben**.

Landshut, den 17. September 2018

LINKE + KERLING  
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

## LITERATURVERZEICHNIS UND VERWENDETE UNTERLAGEN

### Verwendete amtliche Unterlagen

- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreisband Landshut. – Bayerisches Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, Juli 2003 sowie Papierfassung August 1989.
- Biotopkartierung Bayern Flachland, Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online-Viewer (FIN-Web), <http://fisnat.bayern.de/finweb/>, Zugriff: 03.2018
- Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Hrsg., München, 01. September 2013.
- Regionalplan Landshut, Region 13. Tekturkarte zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“ vom 04.02.2017. – Regionaler Planungsverband Landshut, Stand 04.02.2017.
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Landshut. – Bayer. Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999.
- Geodaten Online BayernAtlas plus, <https://geoportal.bayern.de/>, Zugriff: März 2018
- Geo Fachdaten Atlas (Bodeninformationssystem Bayern), <http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do>, Zugriff: März 2018
- Bodenschätzungs-Übersichtskarte Regierungsbezirk Niederbayern M 1 : 100.000, Bayerisches Geologisches Landesamt (GLA), Stand 1965.
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online-Viewer (FIN-Web), <http://fisnat.bayern.de/finweb/>, Zugriff: März 2018
- Online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-Online-Arbeitshilfe), <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Zugriff: März 2018
- Waldfunktionskarte Region 13 Landkreis Landshut, M 1 : 75.000. – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, Stand Oktober 2013
- Verkehrsmengenkarte 2015 Landkreis Landshut – Staatliches Bauamt Landshut (Niederbayern), M 1 : 75.000. - Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Hrsg.), <https://www.bay-sis.bayern.de>
- Statistik kommunal 2017, 09274184 Stadt Vilsbiburg, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2018

### Gutachten und Mitteilungen / Sonstige Grundlagen

- Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Vilsbiburg, wirksam seit 25.05.1998  
Flächennutzungsplan von Ingenieurbüro Seihoff, Stadtplatz 25, 84137 Vilsbiburg und  
Landschaftsplan von Landschaft + Ökologie, Planungsbüro Mecklenburg Längst, Haarbach – Schulstraße 3, 84137 Vilsbiburg
- Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2017: Entscheidung bezüglich dem Planungsbüro für die neue Kindertagesstätte beim Baugebiet Burger Feld (Ergebnis der Machbarkeitsstudie)
- Entwurf\_01 „Neubau eines dreizügigen Kindergartens mit Kindertagesstätte in Vilsbiburg am Burger Feld“ vom 12.03.2013, Architekturbüro Kirchmair + Meierhofer, Untergangkofen 49a 18, 84036 Kumhausen
- Vorabzug Freianlagen Entwurfsplanung „Neubau einer Kindertagesstätte am Burger Feld Vilsbiburg“ vom 14.03.2013, lab Landschaftsarchitektur Brenner, Am Buchenhang 10, 84036 Landshut
- „Das Stadt-Magazin“ Stadt Vilsbiburg vom Dezember 2017, Herausgeber: Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg
- Der Umweltbericht in der Praxis – Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung – Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (BayStMI) und Bayerisches Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (BayStMUGV), Hrsg., München, Januar 2006.
- Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. – Ein Leitfaden (ergänzte Fassung) – Bayerisches Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (BayStmLU), Hrsg., München, Januar 2003.
- Ökologisch orientierte Planung. – Beate Jessel, Kai Tobias, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 2002.